

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Montage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24 1/2 Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

**Inserate**  
1/4 Sgr. für die fünfgepal-  
tene Zeile oder deren Raum,  
Reklamen verhältnismäßig  
höher, sind an die Expedi-  
tion zu richten und werden  
für die an demselben Tage er-  
scheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags an-  
genommen.

**Annoncen-Aannah-Bureau** der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Solowicz, Markt 74 und Hrn. Arnyski (C. S. Alrici & Co.), Breitstraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Casriel; in Grätz bei Herrn Louis Streifand und Herrn P. Kempner; in Bromberg C. S. Wittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Woffe; in Berlin: A. Kette-  
weger, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Rassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Senke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

## Amtliches.

Berlin, 11. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Geh. Revisions-Rath Gabler hiersebst zum General-Kommissarius und Dirigenten der General-Kommission zu Merseburg, und den bisherigen Geh. Revisions-Rath Haack hiersebst zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu ernennen; sowie den Staatsanwalts-Gebilden Wangemann in Rinteln und Graß in Rassel den Charakter als „Staatsanwalt“ zu verleihen.

## Die Reform der Schule.

1.

Die große Bewegung, die auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts in der neuesten Zeit erwacht ist und an der das gesammte deutsche Volk den lebhaftesten Antheil nimmt, kann nur dann zu einem segensreichen Abschlusse führen, wenn von Allen, die sich daran betheiligen, die wahren, ewigen Prinzipien einer gesunden, kräftigen Volksbildung erkannt und gewürdigt werden. Theils um die Aufmerksamkeit unserer Lehrer auf die in den Pfingsttagen zusammen tretende allgemeine deutsche Lehrerversammlung hinzulenken, theils um manchen Lehrern unserer Provinz, welche sich daran betheiligen werden, und — wie dies in kleinen Städten und auf dem Lande nicht anders sein kann — nicht Gelegenheit oder Zeit hatten, sich näher mit den Hauptfragen auf diesem Gebiete vertraut zu machen, einiges Material mitzugeben, wollen wir einige orientirende Artikel über diesen Gegenstand hier bringen.

Unser preussisches Schulwesen verdankt seinen Ruhm und seinen, andern Staaten vielfach als musterbildend erschienenen Aufschwung bekanntlich jenen Einflüssen, welche der Geist und die Methode Pestalozzi auf dasselbe geübt haben, eine Methode, die von Männern wie Sövern, Nicolovius, Schleiermacher, Stein, W. v. Humboldt, Hardenberg und Altenstein gepflegt und begünstigt wurde. Aber mit dem Erlaß der Regulative vom 1. bis 3. Oktober 1854 hat man, was zunächst die Volksschule betrifft, diese Grundsätze verlassen, weshalb? das ist nicht recht einleuchtend, ist aber auch heute eine müßige Frage, da wir es nicht mit den Gründen, welche die Einführung veranlaßten, sondern mit dem Gesetze selbst zu thun haben. Der Zweck alles Unterrichtes kann nur die wahrhafte Menschenbildung, die Emporbildung und Bereitung des Menschen nach allen seinen Anlagen und Kräften zu der ihm von Gott gestellten Bestimmung, zur Humanität sein. Die Erreichung dieses Zweckes wird nach den in den Regulativen zur Geltung gelangten Prinzipien vielfach erschwert und zwar indem man nach ihnen den Nachdruck mehr auf Ausbildung des Gedächtnisses, als des Verstandes legt. Es ist dies ein Vorwurf, der so allgemein diesem Gesetze gemacht wird und das nicht allein von Fachmännern, daß, was auch die Freunde desselben dagegen einwenden mögen, derselbe als ein wohl begründeter erachtet werden muß.

Es soll ja dabei nicht in Abrede gestellt werden, daß nicht auch nach dem neueren System, nach welchem gegenwärtig der Elementarunterricht bei uns geleitet wird, die Masse der der Jugend überlieferten Kenntnisse und Fähigkeiten eine ausreichende sei, — mit der Quantität des Wissens haben wir es hier nicht zu thun, wir polemisieren vielmehr gegen die Qualität, gegen die Methode. Denn auf etwas mehr oder weniger Wissen kommt es bei dem Elementarunterricht zunächst nicht an, ist doch dies Maß der Kenntnisse nicht allein von dem Unterrichte bedingt, sondern wesentlich von dem Fleiß und der Anlage der einzelnen Schüler, so daß sich hier doch nie eine Uniformität erzielen läßt. Was wir aber an erster Stelle auch im Elementarunterricht verlangen, das ist die Weckung und Ausbildung des Verstandes, das eigene Sehen, Beobachten und Denken des Kindes, auf welches, unserer Ansicht nach, gerade in der Volksschule um so mehr Gewicht zu legen ist, als dieselbe den Schüler schon in sehr frühem Alter entläßt, so daß er dann schon eine gewisse Reife des Denkens, Beobachtens und Urtheilens erlangt haben muß, wenn er im Leben selbstständig sich weiter finden und seine Kenntnisse erweitern soll. Diese Forderung wird aber durch die vorwiegende Berücksichtigung der Gedächtnißübung beeinträchtigt. Diese kann doch nur Mittel zu dem Zweck sein, um die Urtheilskraft zu bilden. Ueberdies ist es nicht so schwierig, ein gutes Gedächtniß zu erlangen. Der Bauer, der sich unbedenklich des besten Gedächtnisses erfreut, zeigt uns dazu den einfachsten Weg. Man schreibe wenig, weil dies die Aufmerksamkeit stört; man höre aber desto besser und genauer.

Diese allgemeinen Bemerkungen über die Regulative mögen für diesmal genügen. Wir wenden uns nunmehr dem neuesten, dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfe über die Elementarschule zu, welcher im Zentralblatt für Unterr.-Verw. Novemb. 1868 S. 658 abgedruckt ist, und aus welchem uns besonders die jetzt so vielfach ventilirte Frage über die Stellung der Schule zur Kirche und was eng damit zusammenhängt, über den konfessionellen Unterricht, interessiert. Der preussische Entwurf räumt der Kirche die oberste Stelle im Staate ein. Er stellt die Religion den Kenntnissen und Fertigkeiten des bürgerlichen Lebens voran (Artikel IV. § 1). Er macht sogar (Art. IV. § 4) das katholische oder evangelische Glaubensbekenntniß zur leitenden Richtschnur für die künftigen zu errichtenden Primarschulen.

In allen Punkten, in der Haltung der Schule, in der Anstellung der Lehrer, in der Unterhaltung der Schule durch besondere Schulgemeinen ist die christliche Konfessionalität vorangestellt. Die Inspektion der Elementarschulen verbleibt dem Prediger christlichen Bekenntnisses.

Eine Entscheidung über die Zulässigkeit dieser Bestimmungen kann sicher nur an der Hand der Geschichte herbeigeführt werden, sie aber zeigt, daß dieser Standpunkt historisch nicht richtig ist, wenn wir auch zugestehen, daß er im Allgemeinen Landrecht (II. 12 § 30) für den vereinzelt Fall der Existenz verschiedener Konfessionsschulen an einem Orte seine Vertretung gefunden hat. Der westphälische Friede, der die Grundlage unseres modernen öffentlichen Rechts in Deutschland bildet, hält die Konfessionalität für Schulen und Lehrer nur bei den Universitäten und Gymnasien aufrecht. Man hat nun kraft des staatlichen Obergewichts in neuerer Zeit die Konfessionalität des Unterrichts mit selbstverständlicher Ausnahme der theologischen Fakultäten an den Universitäten beseitigt. Aus welchem Grunde soll sie bei der Volksschule beibehalten werden? Der Unterricht kann unmöglich unten konfessionell, oben staatlich sein, schon deshalb nicht, weil er ein Ganzes ist.

Das alleinige staatliche Recht der Leitung und Obergewicht über die Volksschule hat auch bei uns seit einem Jahrhundert gesetzliche Anerkennung gefunden. Es manifestirt sich schon im General-Schulreglement vom 12. August 1763. König Friedrich II. sagt im Eingange: „Wir haben zu Unserem höchsten Mißfallen selbst wahrgenommen, daß das Schulwesen und die Erziehung auf dem Lande in äußerster Verfall gerathen und insonderheit durch die Unersahrenheit der meisten Rüster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen. Es soll daher durch eine vernünftige sowohl als christliche Unterweisung der Jugend der Grund „zur wahren Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen“ gelegt, der „dem Christenthum so höchst schädlichen Unwissenheit“ ein Ende gemacht werden, um in der folgenden Zeit in den Schulen geschicktere und bessere Unterthanen bilden und erziehen zu können.“ Die Aufsicht über die Schulen kann nicht bloß Geistlichen (Superintendenten, Präpositen), sondern auch weltlichen Personen (Inspektoren) übertragen werden.“

Weiter geht noch das Allgem. Landrecht, indem dasselbe als Zweck der Elementarschule, einer Staatsanstalt (A. L. R. II, 12 § 1) selbst anzieht (§ 46), daß die Kinder derselben, die einem vernünftigen Menschen ihres Standes notwendigen Kenntnisse fassen sollen. Mit Recht. Die Eltern sind schuldig, (A. L. R. II, 2 § 108) ihre Kinder „zu künftigen brauchbaren Mitgliedern des Staates, in einer nützlichen Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe vorzubereiten“. Eine spezielle Konfessionalität des Unterrichts in der Elementarschule ist nirgends geboten. Es kann auch davon nicht die Rede sein, als das Allgem. Landrecht, das doch einen absolut und persönlich regierten Staat voraussetzt, an keiner Stelle darüber Aufschluß erteilt, welcher Konfession das Oberhaupt des Staates angehören solle. Die Verfassung vom 31. Januar 1850 beabsichtigt nun wohl nur, den absolut regierten Staat in einen verfassungsmäßigen, mit Zustimmung aller Betheiligten umzuwandeln. Sie empfiehlt — Art. 24 — mit Recht, bei der Einrichtung der Volksschule die konfessionellen Verhältnisse „möglichst“ zu berücksichtigen. Das heißt unseres Dafürhaltens nichts weiter, als bei Einrichtung einer solchen Schule diejenigen Rücksichten zu beobachten, die natürlicher Takt und Sitte auferlegen, nicht aber zwangsweise die Schulen zu „evangelischen oder katholischen“ zu machen. (Art. IV. § 4 des Entwurfes.) Die religiösen Gesellschaften haben dabei keine weitere Funktion, als die Leitung des religiösen Unterrichts.

Auf diese Weise, wenn man den geschichtlich gegebenen Rechtsverhältnissen Rechnung trägt, erledigt sich auf die einfachste Weise der Streit, welcher jetzt über die beiden Zeitfragen, die Trennung der Schule von der Kirche und die Konfessionalität der Schulen, entbrannt ist. Die Schule, eine Staatsanstalt, hat zunächst mit der Kirche und einer kirchlichen Konfession nichts zu schaffen.

## Deutschland.

△ Berlin, 11. Mai. Die Bedenken einiger Blätter, daß der König, wenn er erst am 4. Juni von seiner Reise hierher zurückkehre, das am 1. Juni zusammentretende Zollparlament nicht in Person würde eröffnen können, sind etwas verfrüht, da ja bis jetzt der Termin dieser Eröffnung sich noch gar nicht feststellen lassen dürfte. Wie es heißt, wird Graf Bismarck den König wenigstens auf einen Theil der Reise begleiten, namentlich nach Bremen, der Zahde und Ostfriesland. In Hannover wird der König besonders diejenigen Theile besuchen, in denen er bei seiner vorjährigen Anwesenheit daselbst nicht gewesen. Graf Stollberg-Wernigerode, der Oberpräsident der Provinz, traf gestern hier ein und wurde vom Könige empfangen. — Das Gerücht vom nahe bevorstehenden Ausscheiden des Geh. Regierungs-Raths Noack aus seiner Stellung bestätigt sich. — Der Bundesauschuß für Zoll- und Steuerwesen hat seinen gutachtlichen Bericht über die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Braumalzsteuer, erstattet. Danach betrachtet dieser Ausschuß die

Erhöhung für zweckmäßig, findet auch den Erhöhungssatz von 50 Prozent des bisherigen Betrages nicht unzulässig. Die Rückfichten, welche bei der Braumalzsteuer der Landwirtschaft zu Theil werden müssen, kommen nach dem gutachtlichen Bericht bei der Braumalzsteuer nicht in Betracht, weil die Brauerei meistens zum Fabrikgeschäft geworden ist. — Daß einzelne Blätter die entschiedene Ausdrucksweise der „Prov.-Korr.“ bei Darlegung der Nothwendigkeit, Steuern zu zahlen, einer Inspiration von Seiten des Finanzministers zuschreiben, zeigt doch von großer Unkenntniß mit den Verhältnissen. Der preuß. Finanzminister hat ja als solcher mit den Bundes- und Zollparlaments-Steuer-Vorlagen gar nichts zu thun. Aber wohl darf bei dem halb offiziellen Charakter der Korrespondenz angenommen werden, daß sich die Auslassungen derselben in voller Uebereinstimmung mit den maßgebenden Behörden befänden. — Wenn Kommunen die Anlage von Telegraphenleitungen übernehmen, so müssen sie sich verpflichten, dieselben auch bis zur Zeit ihres Ueberganges an den Staat zu unterhalten, die Grundzüge der Bundes-Telegraphen-Verwaltung sind dabei maßgebend. Wenn die Anschlußleitung an Stangen geschieht, welche Eigenthum der Telegraphenverwaltung sind, so besorgt diese die Unterhaltung der Kommunalleitung und haben die Kommunen dafür die baaren Ausgaben nach der Jahresberechnung zu vergüten, wobei pro Meile 8 Thlr. als Maximum gelten soll. Die Unterhaltung der Stationseinrichtungen, Apparate und Batterien ist Sache der Kommunen. Bei nothwendig werdenden Reparaturen giebt die Telegraphen-Verwaltung ihren Techniker gegen Liquidation der Kosten und leih während der Dauer der Reparaturzeit ihre Apparate. — Ungarische Blätter fahren fort, nachzuweisen, daß Ungarn augenblicklich der Träger des Friedens in Europa sei. „Hon“, der sich auch in diesem Sinne ausdrückt, meint, Oesterreich habe sich mit Frankreich schon so sehr liirt, daß ihm nur die Wahl bleiben werde, schließlich gegen Preußen oder gegen Frankreich Front zu machen. Deshalb sei es durchaus nothwendig, daß im ungarischen Landtage eine eindringliche friedliche Kundgebung stattfinde. — Ebenso irrtümlich wie die Ansichten der „Times“ über den Mangel einer Vertretung der Interessen des Königs Georg in der Presse sind, ebenso irrtümlich sind ihre Ideen über die Tendenz der hannoverschen Legion, deren feindseliger Zweck gegen Preußen sie für sehr zweifelhaft hält. Der „North-German-Korrespondent“ hat ja bekanntlich konstatiert, daß die Mitglieder der Legion, die nach Deutschland zurückgekehrt sind, eidlich ausgesagt haben, daß Reserven für diese Legion in Hannover angeworben werden zum Zwecke, die Provinz von Preußen bei einem Kriege desselben mit Frankreich loszureißen.

○ Berlin, 11. Mai. Das rektifizierte Budget für 1868 hat gestern dem Reichstag zum ersten Mal vorgelegen und sofort zu einer Diskussion Veranlassung gegeben, die sich namentlich durch die Unsicherheit in der Behandlung des Gegenstandes auffällig bemerkbar machte. Allerdings dient zur Erklärung, daß die Sache an sich für unsere parlamentarische Praxis ein Novum ist, daß ein Präzedenzfall für die Behandlung derselben nicht existirt und daß feste und allseitig zugegebene Auffassungen über das Verhältniß eines solchen berichtigten Budgets zu den gewohnten Formen der Erledigung des Budgets nicht vorhanden sind. Herr v. Hoverbeck bekannte denn auch offen seine Unfähigkeit, die sich ihm aufräumenden Kontroversen zu lösen und jedenfalls war in dieser ziemlich allseitig verbreiteten Unsicherheit die vom Hause beliebte Prüfung durch eine Kommission eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit, obwohl Herr v. Kamphausen, der nur Hals über Kopf die Bundesfinanzen verbessert sehen möchte, dies nicht einzusehen vermochte. Die napoleonischen Reminiscenzen, die Herrn v. Hoverbeck beschließen und die ihn von vornherein mit unheimlichen Ahnungen erfüllten, sind übrigens wohl nicht ganz stichhaltig und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es sich hier beim Norddeutschen Bunde um das Budget eines Jahres handelt, welches schon vollständig verstrichen ist und in seinen Einnahmen und Ausgaben bereits der vollendeten Vergangenheit angehört, während die französischen rektifizierten Budgets noch im Laufe des Etatsjahres, auf das sie sich beziehen, meistens schon im fünften, sechsten Monat erscheinen und bewilligt werden. In diesem Verhältnisse sind also ganz andere Voraussetzungen maßgebend und in der That lassen sich trotz der Gleichheit des Namens die beiden Formen der Budgetbehandlung nicht gut mit einander vergleichen. Trotzdem ist die Abneigung gegen Alles, was an doppelte Budgets erinnert, eine überwiegende und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kommission sich der Ansicht Easters anschließen wird, daß der mit der Rektifikation verfolgte Zweck in verfassungsmäßiger Form lediglich durch eine als selbstständiges Finanzgesetz behandelte Nachtragsforderung zu erreichen ist. — Die heutige Verhandlung des Reichstags über den Etat pro 1870 bot mancherlei interessante Momente. In Folge des von Fordenbeck gestellten Antrages, die Verathung über die Einnahmen und das Etatsgesetz abzulehnen, weil sich gegenwärtig eine Festsetzung der Matricularbeiträge gar nicht mit einiger Sicherheit vornehmen lasse, entstand eine ungemein belebte parlamentarische Konversation, die mit ihren hin- und herfliegenden scharfen Argumenten fast den Charakter eines Schärmügels annahm. Am schlimmsten fuhr dabei der redogewandte, aber in



staatsrechtlichen Dingen weniger beschlagene Führer der Rechten, v. Blantenburg, der dem preussischen Landtag die Fähigkeit zugesprochen wollte, größere Einnahmen als das Bedürfnis des Bundes erheische, wenn er die Bedürfnisfrage nicht anerkenne, abzulehnen. Der Abg. Easler qualifizierte ihn dafür als Steuerverweigerer, und Forckenbeck führte ihm zu Gemüth, daß die Beschlüsse des Reichstages hinsichtlich der Matrikularbeiträge für die Einzellandtage bindend sein müßten. Gewiß ist, daß wenn dem nicht so wäre, jeden Augenblick eine heillose Anarchie hereinbrechen könnte. Herr v. Blantenburg schien dies auch schließlich einzusehen und wollte mißverstanden sein, blieb aber dabei, daß durch Feststellung der Matrikularbeiträge Seitens des Reichstages für die Regierungen nur die Vollmacht, aber nicht die Verpflichtung entstehe, die Beträge bis zu ihrer vollen Höhe zu erheben. Letzteren Satz wollte ihm wieder Herr v. Hoyerbeck nicht zugeben, welcher daran festhielt, daß auch zur Ermäßigung der Matrikularbeiträge die Zustimmung des Hauses gehöre. Dieser Punkt ist nun allerdings von mehr theoretischer Bedeutung. Die Position der Regierung in allen finanziellen Fragen wird immer mißlicher und wenn Präsident Delbrück, der heute wiederum den Forckenbeck'schen Antrag, natürlich ohne jede Aussicht auf Erfolg, bekämpfen mußte, sich sehr unbehaglich fühlte, mußten wir es ihm nicht zu verdanken.

Die Annahme des § 1 im Gesetzentwurf, betreffend die Portofreiheiten nach dem Antrage des Abg. Becker braubt auch die Königinnen des bisherigen Genusses der Portofreiheit; denn der Paragraph lautet: „Den regierenden Fürsten des Norddeutschen Bundes verbleibt die Befreiung von Portogebühren in dem bisherigen Umfang.“ Es ist möglich, daß von konservativer Seite für die dritte Berathung ein schon am Sonnabend mit Sicherheit erwartetes Amendement gestellt werden wird, in der Absicht, den Genuß der Portofreiheit auch auf die Königinnen auszudehnen. Die vom Abg. Becker vorgeschlagenen, von ihm selbst zur Vermeidung von nicht beabsichtigten Interpretationen zurückgezogenen Worte „für ihre Person“ hinter „verbleibt“ sind nur als überflüssig erachtet worden. Wie die „C. St.“ meldet, herrscht in maßgebenden Kreisen die Absicht vor, nach definitiver Annahme und Sanctionirung des Gesetzes wegen der Portofreiheiten sofort auf reglementarischem Wege die Befreiung von den Telegraphengebühren genau innerhalb derselben Grenzen, welche obiges Gesetz in Betreff der Portofreiheiten gezogen hat, einzuschränken.

Der zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannte Ministerialdirektor Bitter hat sich durch die Leitung der Grundsteueranleihe zur Ausführung der Gesetze von 1861 verdient gemacht. Die ihm jetzt übertragene Stellung ist, wie die „Börz. Ztg.“ darthut, keine politische; die politischen Dezerenate, welche die Aufgabe haben, die liberale Partei in der Presse, dem Vereinswesen, der Kommunalverwaltung u. s. w. niederzuhalten, sind zu einer besonderen Ministerialabtheilung, unter dem Geh. Rath v. Klüppel, vereinigt. Dieser ist Bitter koordinirt und hat nur deshalb noch nicht den Titel Ministerialdirektor erhalten können, weil das Abgeordnetenhaus das entsprechende Gehalt für eine solche Stelle nicht bewilligen wollte.

Der Landrath des Landkreises Breslau, Hr. v. Roeder hat den erbetenen Abschied erhalten.

Mit dem Bestehen des Professors Hengstenberg geht es so schwach, daß sein Abgehen wohl sehr bald zu erwarten steht. In der vergangenen Nacht ist ihm noch hier in seinem Hause ein einziger Entel gestorben. Es ist das der vor etwa einem Vierteljahr, unmittelbar vor dem Tode seines Vaters, geborne Sohn des Gerichtsassessors Hengstenberg.

Der Untersuchungsrichter in der Mendischen Angelegenheit protestirt in der „Köln. Ztg.“ dagegen, daß er die Entziehung der Selbstbestimmung, welche er allerdings vom 25. bis zum 29. verfügt gehabt, erst auf einen Wink von Berlin her wieder rückgängig gemacht habe. — Herr Mendel dagegen erklärt es für eine Unwahrheit, daß er im Schlafrock und mit der Zigarre sich dem Untersuchungsrichter präsentirt habe.

Wie nachträglich die „Prot. Kirchenztg.“ berichtet, verlief die diesjährige, am 14. April abgehaltene Friedrich-Werder'sche Synodal-Versammlung fast ebenso stürmisch, als die vorjährige, auf welcher sich der bekannte Sonnenstillstandstreit zwischen Knaul und Eisko erhob. Wir entnehmen dem Bericht Folgendes:

Superintendent Lauscher gab eine Erklärung ab gegen die Anwesenheit der Mitglieder des Protestantentvereins. Als der Vorsitzende Prof. Köllner, der, obwohl orthodox, doch seine Unparteilichkeit zeigen wollte und die vorjährige Erklärung der Synodalmitglieder, daß Geistlichen, welche dem Protestantentverein angehören, die Ranzeln der evangelischen Landeskirche verschlossen werden müßten, eine „ungehörige“ nannte, rief sein Mitwohler Pred. Orth ihm zu: „Hätten sie dieselbe nicht abgegeben, so wären sie stumm und taub gewesen.“ — Dem Herrn Knaul indes war des synodalen Unfriedens, war der Opposition gegen das doch auch auf dem Boden des allerfortrefftesten Konfessionalismus stehende Konsistorium noch nicht genug gewesen. Er hatte schon früher zweimal, in den Jahren 1865 und 1866, darin von anderer Seite her unterstützt, bei dem Konsistorium darauf angetragen, daß die Herren Sydow, Eisko und Müller von der Stimmberechtigung auf der Kreisynode ausgeschlossen, das heißt mit anderen Worten, daß sie ihrer geistlichen Aemter entsetzt werden möchten. Drei Tage aber nach der diesjährigen Synodalversammlung schrieb er an die von ihm bis dahin nur in aller Stille verlagten Männer einen Brief worin er sich zwar nicht gerade zu jenen früheren Schritten bekennt, wohl aber mittheilt, daß er wieder im Mai 1868 einen gleichen Antrag bei derselben Behörde gestellt habe. Das Konsistorium habe ihm unter dem 15. Januar d. J. nur erwidert: „er möge mit dem ihm gehörenden Vertrauen die Beschlüsse und Maßnahmen der vorgelegten Behörde in so wichtigen Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung ruhig abwarten.“ Er hatte abgewartet, aber seine Erwartungen waren durch den in der Synodalversammlung verlesenen „Spezialbescheid“ wenigstens insoweit getäuscht worden, als er nun nicht mehr auf eine Amtsentsetzung „ohne Weiteres“ hoffen durfte. Er entschließt sich also, trotz der konsistorialen Ermahnung, nicht länger zu warten und schreibt an seine Amts- aber nicht Glaubensbrüder, daß er nach dem jetzt erfolgten Spezialbescheid nunmehr an sie selbst die Frage richtet, ob sie jetzt ihre früher ausgesprochenen Ansichten über die Bedeutung des Dedinationsgelübdes als verwerblichen Irrthum erkennen und bekennen. Er bitte dringend um eine unzweideutige Antwort, weil, so lange über diesen Kardinalpunkt nicht volle Klarheit und Wahrheit herrsche, ein schwerer Bann auf der Synode liege, der den Frieden zur Unmöglichkeit und die Theilnahme an den Verhandlungen zur unenträglichem Gewissensbeschwerde mache.“ Schließlich erwähnt Herr Knaul noch, daß er von diesem Schreiben auch den Vorstand der Synode in Kenntniß gesetzt habe und unterzeichnet sich, „so lange unsere Wege nicht unter dem Kreuze und an dem offenen Grabe des im Fleisch geoffenbarten Gottes und Heilandes Jesu Christi zusammentreffen, als „unseren aufrichtigen Gegner.“

Die genannten Herren berichten dies selbst in der „Prot. Kirchenztg.“ und fügen hinzu:

Wir haben natürlich auf diese Anfrage keine andere Antwort, als diese öffentliche: daß wir jedem besugten Trager, der in Bezug auf unsere Treue gegen das Ordinalgelübde und glaubt zur Rechenschaft ziehen zu müssen, Rede und Antwort zu stehen wissen werden, jeden Unbefugten aber zurückweisen. Aber wir konstatiren hiermit, daß unser „aufrichtiger Gegner“ nach eigenem Geständniß hinter unserm Rücken bei dem königlichen Konsistorium auf die

Entziehung des Stimmrechts in der Synode und, da dies jedem vollberechtigten Prediger gesetzlich zusteht, auf unsere Absehung hingearbeitet hat. Wir wissen, daß dies auch schon in den Jahren 1865 und 1866 von ihm geschehen und von anderer Seite her unterstützt ist. Wir brechen ab. So lange ein so unverkennbares Streben nach anmaßendem Nichten über Glauben und Gewissen anderer bei einzelnen Mitgliedern der Synode vorhanden ist, so lange man uns wiederholt und unumwunden die Absicht bekundet, uns aus unseren Aemtern, aus der Kirche zu verdrängen, so lange würde sich auch die eingehendste Erörterung als zur Verständigung unzureichend erweisen. Wir fragen: was ist von einer Orthodorie zu halten, die auch einem aufrichtigen Gegner ein solches Verfahren, und zwar „um Gottes und des Gewissens Willen“ möglich macht? was von einer Synode, in der solcher Orthodorie keine Zügel angelegt werden? Was soll aus unserer evangelischen Kirche werden, wenn einer solchen Orthodorie in ihr ein wesentlich bestimmender Einfluß gegönnt wird?

In Staßfurt ist eine Arbeiterrevolte ausgebrochen, über deren Umfang sich nichts Näheres angeben läßt. Die Gährung soll seit mehreren Tagen im Gange sein. Wie die „Magdeb. Ztg.“ berichtet, sollen Husaren von Aschersleben nach Staßfurt kommandirt sein.

Die in Zürich erscheinende „Niepodleglos“, das Organ der vereinigten polnischen Emigration, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 31. März einen Aufruf des ehemaligen Insurgentenchefs und Obersten der ottomanischen Armee Bednarczyk „an die Landsleute“, der Beachtung verdient.

Der Verfasser des Aufrufs, obwohl der demokratischen Partei angehörig, ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die angemessenste Regierungsform für das wiederherzustellende Polen die konstitutionelle Monarchie sei, und schlägt als den geeignetsten polnischen Kronpräsidenten den Prinzen Napoleon vor, der sich wegen seiner aufrichtigen und lebhaften Sympathien für die polnische Sache in ganz Polen einer „großen und wohlverdienten“ Popularität erfreue und der die ihm angebotene polnische Krone schon im Interesse Frankreichs und der napoleonischen Dynastie nicht ausschlagen werde. Er rath aber, die Vorbereitungen zu dem Aufstande zur Wiedereroberung der polnischen Krone möglichst zu beschleunigen, weil sonst das verhängnisvolle „zu spät“ auch hier sehr bald eintreten könne, fordert schließlich alle diejenigen Polen, die seine Ansicht theilen, auf, ihre Adressen an ihn einzusenden und zugleich anzugeben, welche Funktionen sie bei der Vorbereitung des Aufstandes und beim Aufstand selbst übernehmen wollen.

Weslin, 9. Mai. Graf Ledochowski, der Posener Erzbischof, traf in voriger Woche ganz unvermuthet besuchsweise hier ein. Man glaubt, daß der Besuch auf die Angelegenheit der vier des Amtes entsetzten Kaplanen Bezug hat. (S.)

Kiel, 11. Mai. (Tel.) Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Fregatte „Niobe“ und Brigg „Kover“ am 10. d. Mts. von Plymouth nach Kiel in See gegangen.

B.P.C. Hannover, 10. Mai. Der Geschäftsführer des Cassaleanischen Arbeitervereins erläßt einen Aufruf zu einem „allgemeinen Arbeiter-Verbrüderungsfeste.“ Dasselbe soll an den Pfingstfeiertagen mit einem Festzuge durch die Stadt Hannover, Besichtigung des zoologischen Gartens, der k. Gärten und Wasserwerke zu Herrenhausen, Konzert und Ball bezangen werden. Die Arbeiter von nah und fern sind dazu eingeladen und scheint sich dieses Verbrüderungsfest zu einer großartigen Demonstration zu gestalten. — In letzter Zeit sind in der Provinz Hannover ziemlich viele Personen in vorchristlicher Weise zur freien Gemeinde übergetreten und haben dadurch sowohl Katholiken wie Protestanten viele Gemeindeglieder verloren.

Dresden, 11. Mai. (Tel.) Das „Dresdner Journal“ meldet das heute erfolgte Ableben der Schwester des Königs von Dänemark, Prinzessin Marie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, seit 1860 Wittwe des sächsischen Grafen Hohensthal, geboren 23. Oktober 1810. Nach einer Depesche aus Kopenhagen hat der dort zum Besuch gewesene Herzog von Glücksburg, nach empfangener Nachricht von dem Todesfall, seine Rückreise nach hier angetreten.

Darmstadt, 11. Mai. (Tel.) In der zweiten Kammer fand heute die Berathung des Militärpensionsgesetzes statt. Art. 1 lautend: „Das preussische Militärpensions-Reglement vom 13. Juni 1825, sowie die hierzu erlassenen erläuternden oder ergänzenden Bestimmungen treten vom Tage der Publikation dieses Gesetzes an für unsere Offiziere und die sämtlichen oberen Militärbeamten in Wirksamkeit, insoweit nicht Art. 2 dieses Gesetzes Ausnahmen gestattet“ wurde mit 31 gegen 6 Stimmen, also mit der verfassungsmäßigen Zweidrittelmajorität angenommen.

**Oesterreich.**

Wien, 10. Mai. Im Abgeordnetenhaus wurde heute eine kaiserliche Entschließung publizirt, nach welcher der feierliche Schluß des Reichsraths am 15. d. durch die kaiserliche Thronrede erfolgen wird. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden Freitag Abends in den Appartements der Hofburg empfangen werden. Gleichzeitig wurde die Sanction zweier Gesetze und zwar des Ausnahmsgesetzes und des Gesetzes über die Vorkreisbildung der Erwerb- und Einkommensteuer bei Eisenbahnunternehmungen mitgetheilt. — Die Prager „Politik“ polemisiert heute gegen den neuen diplomatischen Titel der Monarchie, weil sie darin die Tendenz wittert, „durch die neue Benennung einen neuen zentralisirten Staat auch äußerlich zu kennzeichnen, in welchem der Begriff der böhmischen Krone aufgehen soll.“ Das böhmische Volk werde für das neugeschaffene und neutilisirte Kaiserthum nun und nimmer ein Verständnis mitbringen; was es kenne und verstehe, sei die böhmische Krone, das Königreich Böhmen, der böhmische König, und es werde sich von nun an nur um so ausschließlich an diese Begriffe, diese Benennungen und diese Titel halten; es werde damit nichts mehr und nichts weniger thun, als was die Ungarn thun. Zufällig kommt es aber bei dem Abschluß diplomatischer Aktenstücke nicht darauf an, was das böhmische Volk, sondern was das Reich will, und zufällig gehören zu diesem böhmischen Volke auch in Böhmen, Mähren und Schlesien dritthalb Millionen Deutsche, die von einer selbstständigen Wenzelskrone nichts wissen wollen! — Das ungarische Amtsblatt bringt die längst erwarteten Ernennungen für die königliche Kurie Präsident der obersten Gerichtsabtheilung wird der bisherige Personal Melzer, und des Kassationshofes der Judex curiae Majlath. (Presse.)

Wien, 11. Mai. (Tel.) Die „Wiener Zeitung“ publizirt im amtlichen Theile den internationalen Telegraphenvertrag und die Additionalkonvention zwischen Oesterreich und Frankreich bezüglich der gegenseitigen Auslieferung der Verbrecher. — Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend die Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Umwandlung verschiedener Schuldtitel, sowie den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung niedrigerer Goldmünzen genehmigt.

Prag, 10. Mai. Die vom Subkomité der Kommission

vereinbarte Liste der Geschwornen ist den Deutschen höchst ungünstig. Bloß ein Fünftel der Geschwornen werde ihr zufolge der Verfassungspartei angehören. Die deutschen Mitglieder des Subkomités erklärten sich mit der vereinbarten Liste nicht einverstanden.

Triest, 9. Mai. Prinz Napoleon hat der gestrigen Vorstellung im städtischen Theater in der kaiserlichen Loge beigewohnt und wurde vom Publikum lebhaft begrüßt. Heute Morgens ist der Prinz nach Agram abgereist.

Wesl, 10. Mai. Die Kroaten haben bereits die Zusicherung, daß in der Adresse auch ihrer Wünsche entsprechend gedacht werden wird. Bloß bezüglich Fiume wird man allgemein auf die Vereinbarungs-Thätigkeit der Regnikolar-Deputationen hinweisen. Dagegen wird — was den Verkauf der Forsten in der Militärgrenze betrifft — vollständig der in der Hofschast des kroatischen Landtags enthaltene Sdeengang adoptirt werden.

Agram, 10. Mai. Prinz Napoleon ist gestern um 3 Uhr Nachmittags hier eingetroffen und wurde am Bahnhof durch Hofrath Platarovic und den Bürgermeister begrüßt. Er besuchte mit Frhn. v. Gablenz den Maximirpark und reiste heute um 8 Uhr früh ab. General Gablenz hat ihn zum Bahnhof begleitet und durch einen Sturz vom Pferde einen Beinbruch erlitten, meldet lakonisch ein Telegramm.

**Schweiz.**

Bern, 10. Mai. (Tel.) Der Bundesrath hat an die Regierungen des Norddeutschen Bundes, Italiens und Badens die Einladung ergehen lassen, Bevollmächtigte zu einer Konferenz wegen der St. Gotthardbahn nach Bern zu entsenden.

**Belgien.**

Die Ministerkrise — denn das Entlassungsgesuch Baras gegenüber der hartnäckigen Feindschaft des Senats stellt eine solche dar — ist noch im Schweben, einstweilen lenkt sich die Aufmerksamkeit dort der Ankündigung eines Defizit zu, das auch in dem Musterstaate unter die berechtigten Eigenthümlichkeiten aufgenommen werden will, die Schuld desselben schiebt man auf die Herabsetzung der Eisenbahntarife und es ist nicht ohne Interesse, auch in diesem Beispiele zu sehen, wie die mechanische Anwendung gewisser Gemeinplätze des Freihandels sich blamirt.

**Spanien.**

Madrid, 9. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Cortes erklärte der Minister des Auswärtigen, Lorenzana, ehe Spanien daran denken könne, mit England über eine Abtretung Gibraltars zu unterhandeln, müsse es erst den Rang einer Großmacht einnehmen.

Madrid, 10. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Cortes entspann sich über die Nationalmiliz eine lebhafte Debatte, an welcher sich Balaguer, Salmeron und Zorrilla theilnahmen.

**Portugal.**

Lissabon, 9. Mai. (Tel.) Der Versuch, eine Militärverschwörung zu erregen, ist fehlgeschlagen. — Das Komitee hat zu der mit dem Hause Frühling und Goeßchen negoziirten Anleihe seine Zustimmung ertheilt.

**Italien.**

Florenz, 11. Mai. (Tel.) Das neue Ministerium legt heute den Amtseid in die Hände des Königs ab und wird morgen vor der Kammer erscheinen. Eine Aenderung der zuletzt gemeldeten Ministerliste soll nur in soweit eingetreten sein, als, einer augenblicklich hier allgemein zirkulirenden Version zufolge, Menabrea sich im letzten Augenblick entschlossen hätte, nach nunmehr zu Stande gekommener Fusion für seine Person an dem neuen Cabinet nicht Theil zu nehmen, und das Präsidium auf Cambry-Digny zu übertragen. Man erwartet morgen die amtliche Publizierung der neuen Ministerernennungen.

**Großbritannien und Irland.**

London, 10. Mai. (Tel.) Gestern hat in Cork zu Gunsten des Bürgermeisters O'Sullivan eine Demonstration stattgefunden, an der sich etwa 10,000 Personen theilnahmen. O'Sullivan trifft heute in London ein.

**Türkei und Donaufürstenthümer.**

Bukarest, 9. Mai. (Tel.) Fürst Karl und Erbprinz Leopold von Hohenzollern trafen heute wieder hier ein und wurden von der Bevölkerung mit Enthusiasmus empfangen.

**Amerika.**

Newyork, 24. April. Der Senat hat sich endlich vertragen, nachdem er die vom Präsidenten vorgelegten Ernennungen nahezu alle bestätigt hat, aber nicht ohne noch in den letzten Stunden die Scene eines standalösen Auftretens zu sein, wie er nur im amerikanischen Kongreß vorkommen kann. Die Senatoren Sprague (für Rhode-Island) und Abbot (Nordkarolina) schlossen nämlich die Session mit einer Reihe von persönlichen Bemerkungen. So drohte Abbot u. a., er werde außerhalb des Senats Satisfaktion zu fordern wissen, nachdem Sprague ihn in seinen Reden eine Puppe und einen politischen Charlatan und Abenteuerer genannt hatte. Senator Anthony, von welchem Sprague behauptet hatte, er sei Eigenthümer einer Handelsfirma in Rhode-Island, theilnahmte sich nicht an der Debatte, rief aber von seinem Sitze aus dazwischen: „Der kleine Sprague sollte tüchtig den Hintern gehauen bekommen und dann zu Bett gebracht werden.“

**Norddeutscher Reichstag.**

**39. Sitzung.**

Berlin, 11. Mai. Eröffnung um 11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Philippborn  
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung über den Etat und das Staatsgesetz für 1870.  
Abgg. v. Forckenbeck beantragt, die Beschlussfassung über die Einnahmen und das Staatsgesetz von der Tagesordnung abzulegen, er motivirt seinen Antrag durch Hinweis auf die Erhöhung der Einnahmen aus der Aufhebung der Portofreiheiten und der Wechselstempelsteuer. Diese Einnahmen ermöglichen eine wesentliche Verringerung der Matrikularbeiträge, das Haus muß deshalb erst einen Ueberschlag über dieselben abwarten, ehe sie die Matrikularbeiträge definitiv feststellt.  
Präs. Delbrück: Die Zwecke, die der Vortredner durch seinen Antrag erzielen will, werden in der Hauptsache nicht zu erreichen sein. Zunächst ist es schon ungemein schwierig, einen auch nur ungefähren Anschlag darüber zu machen, was nach Aufhebung der Portofreiheiten am Porto mehr



ingenommen werden wird, weil man einerseits davon ausgehen muß, daß eine bedeutende Zahl dieser Sendungen künftig nicht mehr durch die Post befördert wird, und sich andererseits durchaus nicht übersehen läßt, welche Einfünfte aus den amtlichen Korrespondenzen, die doch den Schwerpunkt der Mehreinnahmen bilden sollen, zu erwarten stehen. Aber selbst wenn ein annähernder Ueberschlag gemacht werden könnte, würde es doch unmöglich sein, schon jetzt festzustellen, in welcher Weise die Verringerung der Matrikularbeiträge auf die einzelnen Staaten zu verrechnen wäre. Die Vertheilung der Mehreinnahmen aus der Postverwaltung unter die Einzelstaaten nämlich nach einem unter den Regierungen getroffenen Uebereinkommen auf Grund von Erhebungen, die erst im Laufe dieses Jahres gemacht und jedenfalls nicht mehr während des Besessenseins des Reichstages zum Abschluß gebracht werden können. Noch schwieriger läßt sich ein Ueberschlag der Einnahmen aus der Wechselstempelsteuer feststellen, da man in Folge der Einführung von Stempelpapieren nicht einmal die Ertragskraft der jetzigen Steuer in Preußen genau kennt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß wenn in Folge der genannten Steuern die Einnahmen wachsen, die Matrikularbeiträge nur bis zur Höhe derjenigen Beträge eingezogen werden, als zur Deckung der Gesamtausgabe erforderlich ist. Ein Grund zu irgend welchen Bedenken liegt also meiner Ansicht nach nicht vor und ich empfehle Ihnen deshalb die Ablehnung des Antrages.

**Abg. Laster:** Es ist eine außerordentlich peinliche Lage, in der wir uns befinden, wenn wir wissen, daß durch erhöhte Einnahme ein Theil der im Etat veranschlagten Matrikularbeiträge überflüssig wird, und man uns dennoch die Bewilligung derselben in voller Höhe zumuthet. Die Frage ist außerordentlich wichtig für alle Einzelstaaten; man erwartet eine Mehreinnahme von ungefähr 4 Millionen; von denen etwa 3 Mill. auf Preußen fallen würden, um diese Summe also könnte der preussische Matrikularbeitrag herabgesetzt werden. Thun wir dies aber nicht hier, so tritt uns der preussische Finanzminister im Abgeordnetenhaus mit der vollen Forderung gegenüber, ohne daß wir in der Lage wären, die Bewilligung zu versagen. Ich gebe zu, daß sich der genaue Betrag der neuen Einnahmen noch nicht feststellen läßt, eine Minimumschätzung ist aber recht wohl möglich, und eine solche könnte von den Regierungen vorgenommen werden so niedrig, als sie es mit ihrem Gewissen verantworten zu können glauben. Die Beruhigung, daß die Matrikularbeiträge nur nach Bedarf eingezogen werden, genügt mir nicht; es ist ein schlechter Trost, wenn wir die Bürger über das Bedürfniß hinaus belasten, daß die dadurch erzielten Mehreinnahmen von der Regierung nicht an den Bund abgeliefert zu werden brauchen; ich bitte Sie deshalb, den Antrag anzunehmen.

**Abg. v. Hoyer:** Die Erklärung, daß die Matrikularbeiträge im Verhältnis zum Mehreinnahmen vermindert werden sollen, hat zwar einen angenehmen Klang, ich muß derselben gegenüber jedoch konstatiren, daß auch zur Ermäßigung der Matrikularbeiträge die Zustimmung des Hauses unbedingt erforderlich ist.

**Abg. v. Brandenburg:** Es liegen uns noch viele andere Steuererträge vor, wir müssen also in Konsequenz des vorliegenden Antrages mit der Bewilligung des Etats überhaupt so lange warten, bis alle diese Vorlagen erledigt sind. Ein solches Hinauszögern des Schlußes unserer Sitzungen hat keinen Zweck; wenn wir nicht wenigstens die Möglichkeit geben, daß der Reichstag bald geschlossen wird, können wir bis Michaelis hier sitzen. Ein Belastung Preußens und der übrigen Bundesstaaten durch Bewilligung zu hoher Matrikularbeiträge kann ich nicht zugeben; das preussische Abgeordnetenhaus hat es ja in seiner Macht, größere Einnahmen abzulehnen, wenn es das Bedürfniß nicht anerkennt.

**Abg. v. Forderbed:** Im Prinzip hat der Abg. v. Brandenburg ganz Recht, wenn er behauptet, wir müßten eigentlich den Ausfall der Beschlüsse über alle Steuervorlagen abwarten, bevor wir den Etat feststellen. Am Schluß seiner Ausführungen hat er nur übersehen, daß das, was wir hier als Matrikularbeiträge feststellen, für alle Einzelstaaten bindend ist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen haben wir alle Ursache, die Finanzen des Bundes zu schonen.

**Abg. v. Brandenburg** giebt auch seinerseits zu, daß der Abgeord. v. Forderbed im Prinzip Recht habe, das Verlangen, das man an die Regierungen stelle, lasse sich aber gar nicht erfüllen; man könne unmöglich wissen, welche Erträge durch die Steuern erzielt werden würden.

**Abg. v. Benning:** Es wäre zweckwidrig und widersinnig, einen Voranschlag für das Jahr 1870 zu machen auf Grundlagen, die in wenigen Tagen gar nicht mehr vorhanden sind, von dem man also von vornherein weiß, daß er falsch ist. Man muß doch wenigstens die wirklichen Verhältnisse berücksichtigen, wenn man auch nicht in der Lage ist, den Voranschlag absolut genau festzustellen.

**Abg. Dehmichen** warnt gleichfalls vor einer überflüssigen Belastung der Budgets der Einzelstaaten, die um so schwerer wiege, als einige derselben, wie Sachsen, eine mehrjährige Budgetperiode haben, also gleich auf eine längere Dauer belastet werden.

**Abg. Laster:** Der Abg. v. Brandenburg hat vorher die beste Rede gegen die neuen Steuern überhaupt gehalten, wenn er behauptete, es lasse sich nicht einmal annähernd übersehen, welche Erträge aus denselben zu erwarten sind. Es wäre in der That eine eigenthümliche Finanzwirtschaft, eine Reihe von Steuern zu beantragen, ohne auch nur eine Ahnung zu haben, ob und welche Einnahmen dadurch erzielt werden. Er stellte sich fern auf den Standpunkt eines Steuerverweigers, wenn er den Landtag für berechtigt hält, gesetzlich bewilligte Steuern zu versagen, weil er die Bedürfnißfrage nicht anerkennt. Welche Konsequenzen würde es haben, wenn die von uns bewilligten Einnahmen zu ihrer Sanktionierung noch der Amenbitung oder Zustimmung der Einzelstaaten bedürften; ein solcher Zustand wäre Anarchie. Ebenso wie der Abg. v. Brandenburg müssen auch wir zu Hause unsere Saaten bestellen, wir dürfen doch aber nicht aus Angst, daß wir nicht rechtzeitig nach Hause kommen, mit der Bewilligung des Etats uns so übereilen, daß wir dadurch das ganze Land ohne Noth überlasten.

**Abg. v. Brandenburg:** Ich fasse unsere Beschlüsse über die Bewilligung der Matrikularbeiträge nur dahin auf, daß sie den Regierungen die Vollmacht, aber nicht die Verpflichtung geben, die Beträge bis zu ihrer vollen Höhe zu erheben. Von einer Verweigerung derselben seitens der Einzelstaaten habe ich nicht gesprochen; ich habe nur gesagt, daß wenn diese sich überzeugt haben, daß die Beträge durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden können, sie es in der That haben, außerordentliche Einnahmen zu diesem Zwecke zu versagen.

**Abg. Laster:** Welche Gleichrichtung für den Steuerzahler ist es, hier einen Wechsel auf Preußen zu ziehen, der dem Bunde, wenn nicht die Verpflichtung doch die Berechtigung giebt, den Betrag einzuziehen? Der zur Zahlung Verpflichtete muß jedenfalls das Geld bereit legen, und der preussische Finanzminister erhebt den Betrag von den Bürgern, die dann höchstens das Vergnügen haben, im nächsten Jahre Staatsüberschüsse im Budget figuriren zu sehen. Für eine richtige Finanzwirtschaft wird das Niemand halten können.

**Abg. Graf Kleist:** Ich weiß nicht, weshalb Sie sich so vor Ueberschüssen in dem Etat der Einnahmen fürchten; bei den Ausgaben für die Marine, Küstenbefestigungen u. s. w., die wir jetzt durch Anleihen decken, können uns dieselben nur willkommen sein.

**Abg. v. Hoyer:** Wir fürchten uns deshalb vor Ueberschüssen in den Einnahmen, weil dieselben uns den Beweis liefern, daß wir hier Beschlüsse gefaßt haben, die dem Volke mehr genommen, als zur Deckung der Bedürfnisse erforderlich war.

**Abg. Graf Bassewitz:** Da die Berechnung der neuen Einnahmen auch in ihrem Minimalbetrage unmöglich ist, so ändert sich nichts, wenn wir warten, und die Versicherung des Bundespräsidiums, daß die Matrikularbeiträge nur nach Bedürfniß eingezogen werden sollen, genügt. Ein Mißbrauch des Vertrauens ist kaum denkbar und daher die rein prinzipielle Behandlung der Sache unstatthaft. Unter den neuen Steuern ist sogar eine, die nach vieler Meinung gar nichts einbringen, sondern nur ruinierend wirken wird: die Brennweinsteuer.

**Abg. Graf Schwerin** tritt den Ansichten v. Forderbeds bei. Appropriativ wird der General-Postdirektor die Mehreinnahmen durch Aufhebung der Postfreiheiten allerdings taxiren können und müssen. Dasselbe gilt von dem Wechselstempel und außerdem soll ja noch an verschiedene andere Steuern geklopft werden. Wollen wir unsere Schuldschuldigkeit thun, so können wir nicht einen Etat abschließen, bevor seine Grundlagen feststehen.

**Abg. v. Sack** wird ebenfalls seine Schuldigkeit thun und gegen den Antrag stimmen, während v. Rabenau die Sachlage als sehr einfach betrachtet: wir haben, sagt er, Steuern genug (Zustimmung) und dürfen die Raffien der Einzelstaaten nicht ohne dringendes und nachgewiesenes Bedürfniß für-

(Ebenso denkt v. Benda und der Antrag v. Forderbeds wird mit großer Majorität angenommen. (Dafür stimmt auch v. Bernuth, dagegen nur die Rechte.)

In Folge dieses Beschlusses beschränkt sich die dritte Lesung heute nur auf die Ausgaben des Bundes pro 1870, die fast ohne Diskussion durch Verlesung der Titel vor sich geht. Abg. Bernhardi lenkt bei dem Etat des Bundeskanzleramtes die Aufmerksamkeit auf die Monumenta von Pers, welche der thätigen Theilnahme der obersten Bundesbehörde wohl würdig seien. Präsident Delbrück theilt diese Anschauung durchaus, bemerkt aber, daß bisher ein bezüglicher Antrag nicht an ihn getreten sei. Abg. Bernhardi kündigt einen solchen Antrag an.

Beim Etat des auswärtigen Ministeriums hält der Abg. Dr. Becker (Dortmund) es für seine Pflicht mit großer Befriedigung der Auskunft Erwähnung zu thun, die der Herr Präsident dem Bundeskanzleramt ihm auf seine in der vorigen Session geäußerte Beschwerde betreffend die Erhebung einer Pachtsteuer in den französischen Kolonien (speziell in Algier, hat zukommen lassen. Abweichend von der im preussischen Landtage herrschenden Praxis, nach Schluß der Session die vorgebrachten Beschwerden einfach in den Akten der Ministerien zu begraben, hat Herr Präsident Delbrück die in Rede stehende Auskunft dem Abg. Becker auf dem Korrespondenzwege in die Heimat nachgeschickt. Freilich dauert die Ursache der Beschwerde noch fort und kann nur durch Abschluß des Paktartells zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich gehoben werden.

**Abg. v. Rabenau** erneuert seinen Antrag auf Begründung eines Bundeskonsulates auf den Bermuda-Inseln. Präsident Delbrück erwidert, daß die Bedürfnisfrage genau geprüft werden solle. Auch die mit dem Bundeshaushalt verbundene Vorlage, betreffend die Erhöhung der Marine-Anleihe von 10 auf 17 Millionen wird in dritter Lesung ohne Einspruch genehmigt.

Es folgte die zweite Verabredung des Gesetzentwurfs über die Kautions- und Besoldungsbedingungen der Bundesbeamten. Dazu beantragt Abg. Kanngießer vor § 1 der Vorlage folgenden Paragraph einzufügen: Bundesbeamter im Sinn des Gesetzes ist jeder Beamte, welcher entweder vom Bundespräsidium ernannt ist, oder nach den Vorschriften der Bundesverfassung und den Bestimmungen des Bundespräsidiums Folge zu leisten verpflichtet ist. Auf Personen des Soldatenstandes findet das Gesetz keine Anwendung.

**Abg. Prosch** beantragt eine redaktionelle Aenderung des § 12, dahin lautend: Nach Beendigung des lautionspflichtigen Dienstverhältnisses wird, sobald amtlich festgestellt ist, daß aus demselben Verrichtungen nicht mehr zu leisten sind, die Kautionsgegenstände gegen Auszahlung des quittirten Empfangsbekandes oder im Fall des Verlustes desselben dem gerichtlichen Amortisationsdocumente zurückgegeben. Von der Beibringung des letzteren kann nach Ermessen der dem lautionspflichtigen Beamten vorgesetzten Dienstbehörde abgesehen werden.

**Abg. Kanngießer:** In dem vorliegenden Gesetz steht wohl nur deshalb keine Definition von Bundesbeamter, weil dem Reichstage gleichzeitig ein generelles Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten zugeht und dann wäre diese Definition für dieses Spezialgesetz überflüssig gewesen. Da jenes generelle Gesetz aber in dieser Session wahrscheinlich nicht mehr zu Stande kommen wird, müssen wir die Definition hier aufnehmen. Dieselbe ist mit der geringen Aenderung, daß die Personen des Soldatenstandes ausgeschlossen werden, jenem Gesetz entlehnt. Dieselbe hat auch die Zustimmung der jenes Gesetz beratenden Kommission gefunden, so daß die Kautions- und Besoldungsbedingungen der Beamten zu leisten ist, welche den Anordnungen des Bundespräsidiums Folge zu leisten haben, ebenso wird diese Verpflichtung auch auf alle in Folge späterer Gesetze dem Organismus des Bundes einzuführenden Beamten ausgedehnt.

**Bundescom. Dr. Eck** erklärt sich mit den Voraussetzungen des Vordrucks und dessen Anträge einverstanden.

Der Antrag wird darauf mit großer Majorität angenommen. Ebenso ohne Debatte die §§ 1-4 der Vorlage.

Zu § 5 erläutert auf Anfrage des Abg. v. Bernuth der Bundescommissar Dr. Eck den Ausdruck „oberste Präsidialbehörde“ dahin, daß damit der jedesmalige oberste Chef des betreffenden Verwaltungszweiges gemeint sei. Man wolle vom Bundeskanzleramt die Spezialisten fernhalten, welche von den Chefs der Verwaltungszweige erledigt werden können.

§ 5 wird darauf angenommen, ebenso §§ 6 bis 11.  
Zu § 12 erklärt Abg. Prosch, sein Vorschlag bezwecke nur eine präzisere Fassung des Gesetzes.

**Bundescom. Dr. Eck** erklärt, materiell dagegen nichts einwenden zu können; die Aenderung schein aber überflüssig.

Der Antrag Prosch wird darauf angenommen, ebenso der Schluß der Vorlage nebst Ueberschrift und Eingang des Gesetzes.  
Es folgt die erste und zweite Verabredung über den Postvertrag des Norddeutschen Bundes mit dem Kirchenstaat. Nach demselben wird die Beförderung geschlossener Briefpakete zunächst erfolgen a) über Florenz, Bologna und den Brenner, b) über Florenz, Bologna und den Semmering. Vorbehalten bleiben die Routen über die Schweiz, über Frankreich, über Antona-Triest. Das Porto beträgt für einen frankirten Brief aus dem Kirchenstaat 40 Centesimi, für einen unfrankirten do. 5 Groschen, für einen frankirten Brief nach dem Kirchenstaat 3 Groschen, für einen unfrankirten do. 60 Centesimi. Kreuzband- Sendungen kosten bis zum Gewicht von 40 Gramm aus dem Kirchenstaat 5 Cent., aus dem Bunde 1/2 Gr.

Der Vertrag wird ohne Debatte genehmigt.  
Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

### Parlamentarische Nachrichten.

Dem Reichstage liegen zahlreiche Beitritts-Erklärungen von Außen zur Petition der Berliner medizinischen Gesellschaft in Sachen der Gewerbe-Ordnung vor. Es haben sich namentlich viele Aerzte aus kleinen Städten dieser Petition angeschlossen, auch sind ihr der Verein Pommerischer Aerzte, der ärztliche Verein in Hannover und der ärztliche Verein in Lindeburg beigetreten. Die Annahme der Petition in diesen Vereinen erfolgte einstimmig, wie dies auch in der Berliner medizinischen Gesellschaft der Fall war.

Die vom Präsidium dem Zollbundesrath gemachte Vorlage wegen Abänderung des Zolltarifs beantragt neben dem Eingangszoll von Petroleum eine große Zahl von Zollbefreiungen, u. A. für lebendes Vieh, ferner Herabsetzung der Eisen- und Reiszölle.

Dem Norddeutschen Bundesrath ist von dem Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen über den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Leuchtgases Bericht erstattet worden. Der Ausschuss beschwor die Steuer, bringt dieselbe aber — wie auch in der Motivirung der Vorlage gesehen — mit der projektirten Besteuerung des Petroleum in Verbindung und knüpft seine Zustimmung an die Voraussetzung, daß auch die Petroleumsteuer zu Annahme und Einführung gelange. Nach den weiteren Anträgen des Ausschusses sollen dann beide Steuern gleichzeitig in Wirksamkeit treten.

Wie nun verlaute, ist der Gesetzentwurf über den Unterstützungs-wohlfahrt definitiv ad acta gelegt und an die Stelle desselben soll ein anderer von viel beschränkterem Umfang treten, welcher sich nur auf die Regelung der Armenpflege in dem Falle beziehen würde, wo der Angehörige eines Bundesstaates in dem Gebiete eines andern hilfsbedürftig wird.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Mai.

Die Ergebnisse der Verwaltung der Feuer-Sozietät für die Provinz Posen i. J. 1868 sind nach dem so eben erschienenen Amtsblatt der k. Regierung folgende:

Die Veranlagung der Beiträge für das gedachte Jahr erfolgte von zusammen etwa 106 Millionen Thalern Versicherungssummen in 8 Klassen, davon 30 1/2 Mill. in der 1., 28 1/2 Mill. in der 2., 21 Mill. in der 3., 17 1/2 Mill. in der 4. Klasse. Die Gesamtsumme betrug 5 1/2 Mill. Thlr. mehr als pro 1867. Die Einnahmen der Sozietät betragen 588,000 Thlr., davon 406,000 Thlr. an ordentlichen Beiträgen, 167,000 Thlr. an durchlaufenden Posten; die Ausgaben: 598,000 Thlr., davon 441,000 Thlr. an Brandentschädigungen, 36,000 Thlr. an Verwaltungskosten, 117,000 Thlr. an durchlaufenden Posten. Am Schluß des Jahres 1868 blieben noch zu zahlen 496,000 Thlr. an Brandentschädigungen u. s. w. Da demnach die Einnahme 588,000, und der Bestand am Schluß des Jahres 1867 343,000 und die Ausgabe 598,000 Thlr. betrug, so blieb mithin nach Abführung von 7000 Thlr. Ueberschüssen des Jahres 1867 an den Reservefonds am Schluß d. J. 1868 ein Bestand von 326,500 Thalern, welche zur Deckung der noch zu leistenden Ausgaben von 496,000 Thlr.

nicht ausreichend sind, so daß nach Hinzurechnung der Kursdifferenzen von Pfand- und Rentenbriefen demnach fehlten 185,500 Thlr. Dieses Defizit soll dadurch gedeckt werden, daß von dem im J. 1868 zur Sozietät gehörig gewesenen Versichertern eine außerordentliche Rate in Höhe von einem Viertel der pro 1868 zu entrichtenden gemessenen Soll-Einnahme an Beiträgen mit 406,000 Thlr. erhoben wird, wodurch 101,500 Thaler aufkommen, und ferner aus dem Reservefonds an den Hauptfonds 84,000 Thaler überwiesen werden. Bei dem Reservefonds betrug im Jahre 1868 die Einnahme 60,500 Thaler, dazu der Bestand aus dem Jahre 1867 mit 75,000 Thalern; Gesamt-Einnahme demnach 135,500 Thaler. Die Ausgabe betrug 27,000 Thaler, so daß ein Bestand von 108,500 Thalern blieb; dazu 135,500 Thlr. gegen Hypothek ausgeliehen; zusammen demnach 244,000 Thaler Vermögen des Reservefonds am Ende des J. 1868; es gehörten also im Ganzen dem Haupt- und Reserve-Fonds zusammen: 570,000 Thaler. Das Jahr 1868 war für die Sozietät das ungünstigste seit ihrem Bestehen, sowohl hinsichtlich der Zahl der vorgekommenen Brände als der Gesamtsumme der festgesetzten Entschädigungen, ein Fall, der hauptsächlich seine Erklärung in den abnormen Witterungsverhältnissen des vorjährigen Sommers Erklärung findet. Die Sozietät wurde in dem Rechnungsjahre 1868 von 875 Bränden betroffen, durch welche 756 Wohn-, 672 Stallgebäude und Schuppen, 597 Scheunen und Speicher, 42 Windmühlen, eine Schmiede, 8 Biegelei, 22 Fabrik- und andere Gebäude, zusammen also 2098 zerstört wurden, und zwar 1617 gänzlich und 481 theilweise. Als Entstehungsgrund der 875 Brände wird bei 22 Gebäuden erwiesen, bei 516 muthmaßlich böswillige Anlegung, bei 45 Blitzschlag angeführt, während in 20 Fällen Kinder unter 7 Jahren den Brand herbeigeführt, 25 Brände durch andere Zufälle entstanden und 128 unermittelt geblieben sind.

Ueber die Einmündung der Posen-Bromberger Bahn in den Bromberger Bahnhof berichtet die „Dr. Z.“ Nachstehendes:

Die Einmündung der Posen-Bromberger Bahn in den hiesigen Bahnhof ist in dem vorigen Monate Gegenstand einer Beratung gewesen, an welcher der Herr Geh. Baurath Siegert aus Berlin als Kommissar des Herrn Handelsministers, sowie Kommissare der hiesigen Regierung, der Oberschlesischen und Ostbahn und seitens der Stadt die Herren Baurath Müller und Justizrath Gieseler Theil nahmen. Die Erweiterungen und Umgestaltungen des hiesigen Bahnhofes sind so bedeutend, daß sie für die Stadt Bromberg durch Veränderung einzelner Straßen der größten Beachtung bedürfen. Der Herr Ministerial-Kommissar erklärte zunächst, daß die bereits vorliegenden Projekte zur Einmündung der Bahn sich nicht empfehlen. Er bemerkte, daß der durchgehende Verkehr in der Richtung Inowracław-Danzig und Berlin-Bromberg-Insterburg sich künftig sehr lebhaft gestalten würde. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, den Bahnhof Bromberg zu einem Inselbahnhof umzugestalten, mit getheilten Perrons, nördlich und südlich des Empfangsgebäudes. Die vorbezeichneten Linien sollen dieses des Empfangsgebäudes durchgeleitet werden, dort, wo jetzt ein Theil der Anlagen sich befindet. In Folge dessen muß für den Personenverkehr ein anderweitiger Zugang zum Bahnhofe, und zwar auf der Westseite des Empfangsgebäudes nach der Bragebrücke hin, beschafft werden. Der Zugang zu diesem soll durch den Ausbau der Hollerstraße erfolgen, die von der Bahnhofstraße in westlicher Richtung nach dem Bestende des Bahnhofes führt. Die Fußpassage in direkter Richtung der Bahnhofstraße zu dem Empfangsgebäude soll durch Anlage eines Tunnels vermittelt werden. Das ganze Projekt liegt, so weit es unsere Stadt betrifft, dem Magistrat vor und wird in der nächsten Sitzung auch den Stadtverordneten zur Beratung mitgetheilt werden, da mehrfache Ausgaben seitens der Stadt mit demselben verbunden sind.

Die Sonntags-Schule, welche nach der vorläufigen Schließung der Gewerbe-Schule während der Sommermonate in deren Lokal auf der Wasserstraße eröffnet worden ist, erfreut sich eines recht regen Besuches von Maschinenbauern, Schlossern, Tischlern und sonstigen Bauhandwerkern. Der Zeichen-Unterricht wird von mehreren Wittgebern der polytechnischen Gesellschaft Sonntags von 7 bis 10 Uhr Vormittags erteilt, und machen die Schüler bei ihrem regen Eifer recht bedeutende Fortschritte.

Die Brennerer-Schule, welche von mehreren Mitgliedern der polytechnischen Gesellschaft ins Leben gerufen ist, wird Anfang Juni d. J. in dem Lokale auf der Wasserstraße, welches bisher als Gewerbe-Schule benützt wurde, eröffnet werden. Der Kursus wird ein dreimonatlicher sein und das Honorar für diese Zeit 30 Thaler betragen. Der Unterricht wird erteilt werden in der Physik von den Herren Dr. Benede und Dr. Wituski, in der Chemie von den Herren Dr. Szafar-kiewicz und S. Reimann, in der speziellen Brennerer-Schule von dem Brennerer-Schüler Herrn Barbfeld, in der Dampfmaschinen-Lehre vom Herrn Ingenieur Leinweber, dem vor Allen das Verdienst gebührt, die Idee zu dem Unternehmen angeregt zu haben. Die verschiedenen Brennerer-Apparate werden erläutert und erklärt werden. Bis jetzt sind über 20 Ueübungen von Brennern, welche das neue Institut besuchen wollen, eingegangen. Eine große Anzahl von Brennern aus dem Königreich Polen, welche sich gleichfalls gemeldet hatten, mußten abschläglich beschieden werden, da dieselben nur der polnischen Sprache mächtig sind, und während des diesjährigen Kursus die Unterrichtssprache in dem neuen Institute zunächst nur die deutsche sein wird. Man ersieht aus diesem starken Andrang, daß die Brennerer-Schule in Wahrheit einem in unserer Provinz längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird. Den Brennern, welchen die nöthigen Mittel fehlten, um sich in Berlin weiter auszubilden, ist jetzt die beste Gelegenheit geboten, sich auch mit beschränkten Mitteln die für ihr Fach durchaus nöthigen theoretischen Kenntnisse anzueignen.

Trichinen. In der vergangenen Woche ließ ein hiesiger Einwohner einen Schinken, den er von einem Wurstmacher in der Mühlenstraße gekauft hatte, durch einen hiesigen Apotheker untersuchen, wobei sich herausstellte, daß der Schinken zahllose eingekapselte Trichinen enthielt. Nachdem die Polizeibehörde davon benachrichtigt und der Schinken vernichtet worden war, wurde der Wurstmacher veranlaßt, seine sämtlichen Fleischwaren untersuchen zu lassen, wobei sich ergab, daß ein zweiter Schinken, welcher von demselben Schwinne herrührte, gleichfalls zahllose Trichinen enthielt. Dieser zweite Schinken ist nun nicht vernichtet, sondern dem Wurstmacher auf sein Gesuch mit Bindfaden wohl umschürt und amtlich versiegelt übergeben worden, so daß sich in dem Laden desselben ein Jeder selbst davon überzeugen kann, wie trichinensreies und trichinensches Fleisch ausseheth. Der Wurstmacher hat sich nämlich ein Mikroskop angeschafft, wie man deren schon zu 4 Thalern bei den hiesigen Optikern erhält, und untersucht seitdem jedes Schweinefleisch, bevor er dasselbe kauft. Ein anderer Fleischer in der Brönkersstraße, schaffte sich schon vor etwa 4 Jahren, als hier zum ersten Male die Trichinen auf tauchten und in Pottstätt bekanntlich zahlreiche Personen an der Trichinafisch starben, ein Mikroskop an und hat seitdem, trotzdem er deswegen von seinen Kollegen stark angefeindet wurde, jedes Schwein, welches er schlachtete, genau untersucht. So sind uns auch andere Fleischer in unserer Stadt bekannt, die sich bald genug die genügende Uebung angeeignet haben, um mit dem Mikroskop umzugehen und seitdem stets die von ihnen geschlachteten Schweine selbst untersuchen. Stellt sich dabei heraus, daß ein Schwein Trichinen gehabt hat, was glücklicher Weise immer nur selten vorkommt, so ist es darum nicht nöthig, das Fleisch zu vernichten. Das Fett enthält niemals Trichinen und kann demnach ohne Weiteres verwandt werden, das Fleisch dagegen wird stark gesalzen und in gut gelochtem Zustande verkauft; denn bekanntlich werden durch tüchtiges Kochen die Trichinen getödtet, so daß demnach ein trichinenshaltiges Fleisch dann durchaus nicht der Gesundheit gefährlich ist. Uebrigens fand in voriger Woche eine Verammlung der hiesigen Fleischer statt, in welcher über die Maßregeln beraten wurde, welche zu treffen seien, um sich theils gegen empfindliche Verluste, entgehend durch die Vernichtung trichinösen Fleisches, theils auch gegen die vom Gesetze verhängten Strafen wegen Verkaufes eines solchen Fleisches zu sichern. Wie wir hören, ist jedoch in dieser Verammlung noch kein bestimmtes Resultat erzielt worden. Viel Anklang fand der Vorschlag, eine geeignete Persönlichkeit mit der Untersuchung sämtlicher geschlachteter Schweine zu beauftragen. Andererseits ist die Idee angeregt worden, eine Versicherungskasse zuerrichten, in welche für jedes geschlachtete Schwein ein bestimmter Betrag gezahlt werden solle; trifft dann einen Fleischer das Unglück, ein trichinensches Schwein zu schlachten, so soll er aus dieser Kasse entschädigt werden. (Der erwähnte Vorschlag, aus gemeinamen Mitteln einen Sachverständigen (es müßten wohl wenigstens zwei sein, da hier jährlich an







brennerische Hände, und zwar solche, die auch mit dem Brande des Stadt-Theaters in irgend welcher Beziehung standen, das Feuer angelegt. Das Feuer ist nämlich zu ein und derselben Zeit an drei verschiedenen Stellen zum Ausbruch gekommen. Gleich zu Anfang des Brandes wurde von den an Ort und Stelle gestellten Personen im Kassenlokal des Theaters, das sich von letzterem abgeheftet, am Eingange im Garten befand, ein Mann entdeckt, der auf die Frage, was er da mache, durch ein nach der anderen Seite gehendes Fenster entfrang, aber erlitten worden ist. Das ganz in Holz erbaute Theater gab dem Feuer reichliche Nahrung und die Flammen schlugen furchtbar schon und hoch in die Luft, besonders die Flamme aus dem Haupttrabe der Gasleitung, deren Höhe auf 150 Fuß geschätzt worden ist. Von dem bedauerlichen Ereignis sind auch Mitglieder des Orchesters mehr oder weniger empfindlich betroffen worden, indem ein Theil ihrer Instrumente mit verbrannt ist. (Köln. Zig.)

\* In Wien ist am 4. d. der Freiherr Johann v. Sina beim Frühstück vom Schläge getroffen worden und kurz darauf verstorben. Er war nach dem Tode seines Stiefbruders, des alten (Georg) Sina, der Chef des großen Bankhauses G. Sina, bis vor einigen Jahren ein schweres epileptisches Leiden, welches mitunter selbst seinen Geist umnachtete, ihn zwang, sich von den Geschäften zurückzuziehen.

\* Gaag. Die Linie des Grafen Lilly, des bekannten Segners Gustav Adolfs im dreißigjährigen Krieg, ist nun durch den Tod des Grafen Gustav Eduard August v. Merclaus Lilly, im hohen Alter von 85

Jahren, erloschen. Er war Kammerherr des Königs von Holland, Mitglied des Brabantischen Ritterordens und der letzte direkte Nachkomme von Eduard v. Merclaus Lilly, dem Befreier Brüssels im Jahre 1356, und dessen oben erwähnten Nachkommen, welcher Generallieutenant der katholischen Liga im 17. Jahrhundert war. (Köln. Zig.)

\* Die in Newyork erscheinenden „Bellettrischen Blätter“ schreiben: „Der Schwindel des Bostoner Musikfestes wird wirklich zu Stande kommen. Was als Spekulation eines Phantasten galt, ist von der ehrbarsten aller Städte genehmigt worden, und schon sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Amerikanische Nationallieder sollen theils von 20,000 Schülern getreicht, theils als Symphonie verarbeitet und unter Akkompagnement von Glockengeläute und Kanonendonner, auf elektrischem Wege dirigirt, ausgeführt werden. Hundert Schilde werden exercirt, um bei der Kien-erlektion des Ambojehors aus dem Troubadour mitzuwirken. Man könnte es für einen jährellichen Traum halten, aber es ist schauerliche Wahrheit. Schon wird ein Amphitheater gebaut, welches 50,000 Personen fassen soll.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wafner in Posen.

Dr. Wilsons englische Bart-Erzugungs-Zinktur, bewährtes Mittel, binnen 6 Monaten schon bei jungen Leuten von 16 Jahren einen vollen, schönen Bart zu erzeugen; in Flacons à 10 Sgr. bei Herm. Moegelin in Posen, Bergstr. 9.

Zur Konservirung des Teints und zum Ersatz der Malzbäder.

Die aromatischen Malz-Kräuter-Seifen zu Bädern und zu Toilette-Zwecken, von Johann Hoff, Hoflieferant in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1. — Seine Excellenz k. General und Gouverneur, Frhr. v. Gablenz in Wien: Persönliche Ueberzeugung von der Heilwirkung Hoff'scher Malzpräparate, insbesondere der Malz-Kräuter-Seifen. „Ihr erkanntes humanes Streben, für das Heil der Menschen zu wirken, ist um so mehr hervorzuheben, als sich eine glückliche Erfüllung daran knüpft.“ — Ähnliche Ueberzeugung: Seine Excellenz der Kaiser-Präsident Herr Graf v. Bismarck. — Das sind Garantien, wie sie Niemand bieten kann, und ist daher zur Verbesserung der Haut die Malz-Krautenseife, zur Stärkung der Muskeln, Knochen und Nerven die Malz-Bäderseife angelegentlich zu empfehlen.

Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plegner, Markt 91, Niederlage bei R. Neugebauer, Wilhelmstr. 10.; in Bongrowitz Dr. Th. Wohlgenuth; in Reutomschl. Dr. Ernst Tepper; A. Jaeger, Rouditor in Grätz; in Surbit Dr. P. W. Krause; in Schrimm Herr H. Cassiel.

Posen, den 30. April 1869. Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf dem 220 Morgen 175 □ Ruthen enthaltenden Theile der sogenannten Weidenpflanzung zwischen dem rechten Wartheufer und den Feldmarken Starolensa und Gajurin, im Kreise Posen, soll parzellenweise oder auch im Ganzen im Wege der öffentlichen Visitation für das Jahr 1869 verpachtet werden.

Es steht hierzu Termin auf den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf Ort und Stelle vor dem Regierungs-Sekretair Reimann an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, vorher aber auch in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten. v. Bitter.

Lieferung von Pflastersteinen.

Für den Bau des neuen Artillerie-Beughauses hier selbst soll die Lieferung von 72 Schachtel behauener Pflastersteine runder auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Termin

am 22. d. Mts., Morgens 11 Uhr,

im Bau-Bureau des obgenannten Beughauses, Große Gerberstraße, anberaumt ist. Die Bedingungen zur Uebernahme der Lieferung können täglich an genannter Stelle eingesehen resp. gegen Erstattung der Kopial-Kosten bezogen werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten versiegelt bis zu obigem Termine an die Adresse des Königl. Baumeisters Meyer hier selbst gelangen lassen.

Posen, den 1. Mai 1869. Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Auskündigung

von Rentenbriefen der Provinz Posen.

Zu der heute öffentlich bewirkten Auslösung der zum 1. Oktober 1869 zu fälligen Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse a. aufgeführten Bitten und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 und ff., zum 1. Oktober 1869 mit der Aufforderung gefündigt worden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in fursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinskupons Ser. III. Nr. 7 bis 16 und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gefündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

.....Thlr. buchstäblich..... Thaler-Valuta für d., zum 1..... 18..... gefündigten Posener Rentenbrief..... Litt..... No..... über..... Thlr. habe ich aus der Königl. Rentenbank-Kasse in Posen baar gezahlt erhalten.

(Ort, Datum und Unterschrift) ausgestellt Quittung eingeschendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse b. aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weitem Zinsverlustes und künstli-

ger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Ebenso werden die im Verzeichnisse c. aufgeführten Rentenbriefe, deren Verjährung am Schlusse des verfloffenen Jahres eingetreten ist, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Posen, am 12. Mai 1869. Königliche Direktion der Rentenbank für die Prov. Posen.

a. Verzeichniß der am 12. Mai 1869 ausgelooften und am 1. Oktober 1869 fälligen Posener Rentenbriefe.

Table with 6 columns: Nr., Nr., Nr., Nr., Nr., Nr. and corresponding values for the first list of annuities.

Lit. B. zu 500 Thlr. 13 Stück.

Table with 6 columns: Nr., Nr., Nr., Nr., Nr., Nr. and corresponding values for the second list of annuities.

Lit. C. zu 100 Thlr. 46 Stück.

Table with 6 columns: Nr., Nr., Nr., Nr., Nr., Nr. and corresponding values for the third list of annuities.

Lit. D. zu 25 Thlr. 32 Stück.

Table with 6 columns: Nr., Nr., Nr., Nr., Nr., Nr. and corresponding values for the fourth list of annuities.

Lit. E. zu 10 Thlr. 2 Stück.

Table with 6 columns: Nr., Nr., Nr., Nr., Nr., Nr. and corresponding values for the fifth list of annuities.

Numerkung. Sämmtliche Rentenbriefe Lit. E. Nr. 1 bis 7280 inkl. sind verlost resp. gefündigt.

b. Verzeichniß der bereits früher ausgelooften, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen Posener Rentenbriefe und zwar, aus den Fälligkeitsterminen:

Table with 6 columns: Nr., Nr., Nr., Nr., Nr., Nr. and corresponding values for the list of overdue annuities.

vom 1. Oktober 1864. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 5257.

vom 1. April 1865. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 237.

vom 1. Oktober 1865. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7144.

vom 1. April 1866. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 794.

vom 1. Oktober 1866. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 832; Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7189.

vom 1. April 1867. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 5831 6305; Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 908 1795 5277 7850; Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 801 1374 2767.

c. Verzeichniß der ausgelooften und im Jahre 1868 fällig gewordenen, bis zum Schlusse des Jahres 1868 zur Zahlung aber nicht präsentirten und deshalb nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 verjährten Rentenbriefe:

Table with 6 columns: Lit. E. à 10 Thlr. Nr. and corresponding values for the list of annuities.

Bekanntmachung.

In dem unterm 27. April d. J. durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Rechnungs-Abschlusse der Provinzial-Feuer-Sozietät für das Jahr 1868 ist bereits darauf hingewiesen worden, daß bei dem Feuer-Sozietäts-Bond am Schlusse des Jahres 1868 die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausgereicht haben und deshalb der Betrag von 185,511 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. dem gedachten Bond zur Herstellung des Gleichgewichtes zugesagt werden muß.

Diese ungünstige Lage der Feuer-Sozietäts-Fonds ist dadurch herbeigeführt worden, daß im Jahre 1868 die Anzahl der Brände die ungewöhnlich große Ziffer von 875 erreicht hat, für welche der Betrag von 565,528 Thlr. 7 Sgr. als Entschädigung hat festgesetzt werden müssen, während an Beiträgen nur 405,902 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zu vereinnahmen waren. Schon diese beiden Zahlen ergeben ein Defizit von 159,626 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., welches sich jedoch, da hier auch noch die übrigen auf der Sozietäts-Kasse lastenden Verpflichtungen und die Kursdifferenz der im Besitze befindlichen Wertpapiere in Berechnung gezogen werden müssen, bis auf die Summe von 185,511 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. erhöht.

Im Vergleiche mit den Vorjahren ist der Jahrgang 1868 für die Sozietät der ungünstigste von allen Jahrgängen seit dem Bestehen der Sozietät gewesen, sowohl was die Anzahl der Brände, als die Höhe der festgesetzten Entschädigungen anbelangt, welche Erscheinung übrigens bei der Feuer-Sozietät der Provinz Posen nicht vereinzelt dasteht, denn in ganz Mittel-Europa haben sowohl die öffentlichen Sozietäten, als die meisten Privat-Versicherungsgesellschaften gleich ungünstige Resultate aufzuweisen. Die außerordentliche Hitze im Sommer 1868 war der Entstehung der Brände und namentlich deren schnellen Weiterverbreitung durch Flugfeuer besonders günstig, und nicht minder sind durch die vielen im Jahre 1868 stattgehabten Gewitter zahlreiche Brände verursacht worden.

Die unterzeichnete Direktion hat nun im Vereine mit der vom Provinzial-Landtage gewählten Kommission für die Feuer-Sozietäts-Geschäfte den Beschluß gefaßt, den fehlenden Betrag von 185,511 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. nicht zur vollen Höhe mittelst einer extraordinären Rate auf die Versicherten auszusprechen, sondern eine Erleichterung dadurch einzutreten zu lassen, daß aus dem Reservefond 84,035 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. entnommen und von den Versicherten 101,475 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. nachträglich erhoben werden, welcher letztere Betrag genau ein Viertel der im Jahre 1868 von sämmtlichen Versicherten aufzubringen gewesen, und auf 405,902 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. festgesetzten Soll-Einnahme an ordentlichen Beiträgen ausmacht.

An Ausführung dieses Beschlusses wird nunmehr hiermit eine außerordentliche vierteljährliche Beitragsrate in der vorbestimmten Höhe von 101,475 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. ausgeschrieben, und werden die Mitglieder der Sozietät aufgefordert, diese außerordentliche Rate zugleich mit der am 1. Juli d. J. fälligen ordentlichen Halbjahrs-Rate für das Jahr 1869 an die mit der Einziehung der Feuer-Sozietäts-Beiträge beauftragten Hebestellen einzuzahlen. Da das Defizit im Jahre 1868 entstanden ist, so muß dasselbe auch mit Rücksicht darauf, daß die Provinzial-Feuer-Sozietät auf Gegenseitigkeit beruht, von der Gesellschaft des Jah-

res 1868 gedeckt werden und es haben zu der extraordinären Rate mithin ohne Rücksicht auf spätere Veränderungen und Aushebungen alle diejenigen Mitglieder der Sozietät beizutragen, welche nach Lage der Ortsheberollen für die Feuer-Sozietäts-Beiträge des Jahres 1868 zur Zahlung von ordentlichen Feuer-Sozietäts-Beiträgen im Jahre 1868 verpflichtet gewesen sind und zwar ist ein Viertel desjenigen Betrages zu entrichten, welchen die Mitglieder bis zum Schlusse des Jahres 1868 überhaupt als berechtigtes Beitrags-Soll für das Jahr 1868 aufzubringen gehabt haben.

Die Hebestellen werden angewiesen, die Beiträge hiernach von den Verpflichteten einzuziehen und demnach in gewöhnlicher Weise weiter abzuführen. Schließlich wird bemerkt, daß der Tarif mit Zugleichung der sächsischen Kommission vor Kurzem einer Revision unterworfen ist, um durch Heranziehung derjenigen Klassen, welche bisher nach Verhältnis der in einem längeren Zeitraum vorgekommenen Brandschäden nach durchschnittlicher Berechnung nicht hinlänglich Beiträge geleistet haben, zu angemesseneren Beitragsätzen der Ausschreibung außerordentlicher Beiträge für die Folge noch mehr vorzubeugen und zugleich eine größere Ausgleichung der ordentlichen Beiträge nach Verhältnis der Risiken herbeizuführen.

Posen, den 29. April 1869. Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion. Ges. Guede.

Bekanntmachung.

Die von den Interessenten einzuzahlenden halbjährigen Pfandbriefe, Sinen pro Johann d. J. werden vom 12. bis incl. 30. Juni c. täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, in der Provinzial-Landchaftskasse Vormittags von 8 bis 12 Uhr abgenommen werden. Die Zahlung geschieht nach § 236 der Kredit-Ordnung in Kurant oder in Kupons, welche in demselben Termine fällig werden.

Die Zinsauszahlung an die Ineressenten beginnt mit dem 2. Juli und dauert bis zum 16. Juli d. J. Nach dem Schlusse des Zinszahlungs-Termins am 16. August c. wird unsere Kasse den sich meldenden Interessenten die Valuta für die Pfandbrief-Kupons in der Zeit vom 20. August bis zum 28. November d. J. ohne besondere Mandate, jedoch immer nur am 5. und 20. jeden Monats in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags auszahlen, und wenn die benannten Termine auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, die Geschäfte am nächstfolgenden Wochentage erledigen. Die Kupons-Präsentanten sind gehalten, eine von ihnen vollzogene Nachweisung beizufügen, mit Benennung des Guts, der Nummer des Betrages und des Zahlungstermins der Kupons, und zwar nicht bloß in dem erwähnten Termine, aber auch nach demselben einzureichen, widrigenfalls die Kupons auf ihre Gefahr und Kosten zurückgegeben resp. remittirt werden.

Die Präsentanten der Talons empfangen die neuen Kuponsbogen gegen eine von ihnen vollzogene Nachweisung, welche die Nummer, das Gut und den Betrag enthalten muß, vom 18. Juli bis zum 18. Oktober d. J. exklusive bei der Direktion formiren. Hierbei wird bemerkt, daß die Provinzial-Landchafts-Kasse während der Dauer des Sinen-Einzahlungs- und Auszahlungstermins Gelder in den Nachmittagsstunden nicht annimmt.

Wer daher die Pfandbriefzinsen bis zum 30. Juni c., 12 Uhr Mittags, nicht einzahlt, sowie weissen Gelder von der Post bis zu diesem Tage nicht eingehen, ist zur Entrichtung der reglementsmäßigen Verzugszinsen verpflichtet.

Schließlich wird bemerkt, daß diejenigen, welche die Zahlung bis auf die letzten Tage verschleppen, leicht in die Lage kommen können, in dem Kassenlokal des Andranges der Geschäfte wegen langer warten zu müssen, was durch frühere Zahlung der Zinsen, namentlich in forstrem Gelde oder in größeren Kassenscheinweisungen, vermieden werden kann. Posen, den 7. Mai 1869. Provinzial-Landchafts-Direktion.

Kosten, den 7. Mai 1869. Bekanntmachung.

Behufs Bewässerung der Wiesen des Primärer Obra-Bruchs ist die Erbauung 1 Stauschleuse, 4 Auslassschleusen und 1 Absperrschleuse erforderlich und steht zur Vergebung der Arbeiten an den Nimbeckforstern ein Termin auf den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr.

im Obra-Meliorations-Bureau hier selbst an, zu welchem ich Unterrichts-lustige hierdurch einlade.

Die Auszüge aus den Anschlägen ohne Preisätze, die Zeichnungen und die Bedingungen liegen im obigen Bureau aus und können während der Dienststunden eingesehen oder auch Abschriften gegen Erstattung der Kopialien eingefordert werden.

Der königliche Kommissarius für die Obra-Meliorationen, Landrath Delsa.



Extra-Bergnügungs-Zug nach Berlin.

Freitag vor Pfingsten — den 14. Mai d. J. — wird, wie in den Vorjahren, ein Extra-Zug nach Königsberg i. Pr. und Danzig nach Berlin mit Personenbeförderung in I., II. und III. Wagenklasse abgefahren werden.

Table with 2 columns: Station and Time. Abf. v. Königsberg 4 U. 28 M. Morg. Danzig 6 „ 51 „ „ Dirschau 9 „ 1 „ „ Bromberg 12 „ 40 „ Mittags. Kreuz 4 „ 21 „ Nachm. Küstrin 7 „ 8 „ Abends.

Ank. in Berlin gegen 9 U. 20 M. Abends. Der Extrazug hält auf allen Stationen der Ostbahn, auf welchen die Einzüge halten und nimmt auf diesen Stationen Passagiere, jedoch nur nach Berlin auf.

Die hierbei zur Verausgabung kommenden Billets sind zugleich für die Rücktour gültig und ist der Preis derselben auf die Hälfte der gewöhnlichen Tarifätze ermäßigt, indem für die Billets nur der Satz der einfachen Tour nach Berlin zur Erhebung kommt.

Die Rückfahrt von Berlin kann vom 15. Mai d. J. ab bis einschließlich den 28. Mai d. J. — mit Ausnahme der Courierzüge — mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, welcher Personen der betreffenden Wagenklassen befördert, geschehen.

Die Billets müssen zur Rückfahrt der Bilet-Expedition in Berlin zur Abkempfung vorgelegt werden und sind nur für den durch diese Abkempfung bezeichneten Zug gültig.

Freiweg für Gepäck wird nicht gewährt. Auch ist eine Unterbrechung der Fahrt auf den Zwischenstationen Behufs Fortsetzung derselben auf Grund des Extrazugs-Billets mit einem der folgenden fahrplanmäßigen Züge weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet.

Bei dem Extrazuge werden Bestellungen auf Couverts zur table d'hôte auf Bahnhof Bromberg zum Preise von 12 1/2 Sgr. von den diensthühenden Schaffnern zwischen Dirschau und Baruthen zur unentgeltlichen Beförderung durch den Telegraphen entgegen genommen. Bromberg, den 20. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Altes in Posen ist zum öffentlichen Verlaufe der 240 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. betragenden Außenstände an den Meistbietenden ein Termin

auf den 22. Mai 1869, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Gerichtszimmer Nr. 13, anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Posen, den 2. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht I. Der Kommissar des Konkurses, Gaebler.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Donnerstag den 13. Mai c., Vormittags von 9 u. Nachmittags von 3 Uhr ab, sowie Freitag den 14., Vormittags von 9 Uhr ab, Neustraße 2, im früheren

Zupańskijschen Laden, die zu der Konkursmasse gehörigen Restbestände, als: feidene, wollene u. Kleiderstoffe, Damast, Barege, Tarlatan, Mäntel, Jacquets, Beduinen, Bestenzeuge, wollene Lächer, französische Shawls, Teppiche u. Freitags um 1 Uhr verschied. Repositorien u. öffentlich meistbietend versteigern. Rychlewski, königlicher Auktions-Kommissar.



Wir Endesunterzeichnete zeigen hiermit dem hiesigen wie auswärtigen Publikum ergebenst an, dass wir unsere Geschäfte an den Sonntagen vom 15. Mai bis 1. September c. von 2 Uhr Nachmittags an schliessen werden.

Gebr. Andersch.
Jacob Appel.
Isidor Appel.
J. Affeltowicz.
A. Cichowicz.

Albert Classen.
A. Kunkel jun.
H. Kirsten Wwe.
J. N. Leitgeber.
T. Luzziński.

W. F. Meyer & Co.
P. Nowicki.
Eduard Stiller.
Joseph Wache.

Das Rittergut Kossowizna, Pulmer Kreises in Westpreußen, nebst Zubehör, zusammen 616 Morgen Magdeburger, soll in öffentlicher Licitazion meistbietend verkauft werden, wozu Termin am 3. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, im Gasthose zum schwarzen Adler in Pulm ansteht.

Das von mir in der Subhastation erstandene Gut Sekowo, früher dem Herrn August Praetel gehörig, circa 275 Morgen vorzüglicher Acker inklusive Wiesen und Dorfstich, hart an der Chaussee, circa 2 Meilen von Samter, 1 1/2 Meile von Pinne gelegen, beabsichtige reellen Käufern unter günstigen Zahlungsbedingungen abzutreten.

Meine nahe Gryn belegene Landwirtschaft von 193 Morgen, guter Acker- und Wiesenboden, mit vollständiger Saat und Inventar, ist billigst unter leichten Bedingungen zu kaufen. Herrmann Stein in Gryn.

The Singer Manufacturing Co. in New-York, Inhaber der größten Nähmaschinen-Fabrik der Welt, liefert per Tag 280 Stück, somit jährlich über 100,000 Stück Nähmaschinen für die verschiedensten Branchen und hat sich trotz dieser enormen Produktion seit Einführung der neuen Familien-Nähmaschine, welche sich vermöge ihrer Vielseitigkeit, Dauerhaftigkeit, leichter Handhabung und ruhigen Ganges, so rasch die höchste Gunst des Publikums errungen hat, wiederum veranlaßt gesehen, ihre Fabrik zu vergrößern, um dem stets steigenden Bedarf der Abnehmer zu entsprechen.



Die neue geräuschlose Familien-Nähmaschine, an welcher eine feinere Nadel, als an irgend einer anderen Nähmaschine angebracht werden kann, eignet sich besonders für den Hausgebrauch, alle Arten Weißnäherie, Konfektions- und Damenschneiderarbeit, Nähen, Schirm- und Korsettfabrikation etc. Sie ist unstreitig die praktischste aller bisher bekannten Nähmaschinen und vereint in sich alle diejenigen Vorzüge, welche andere Fabrikate nur theilweise besitzen.

Ein, in Oberhifo, Kreis Samter, unmittelbar an der jetzt im Bau begriffenen Chaussee und Warthebrücke, beleg. massiv. Haus, in welchem seit 15 Jahren ein Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft geführt wird, nebst dazu gehörigen großem Obst- und Gemüsegarten, wird bald zu verkaufen gesucht. Das Grundstück eignet sich sowohl zum Gasthof, wie zu jedem andern Geschäft. Näh. Beding. sind zu erfahren bei der Wählensbesitzerin Wwe. H. Stahl in Posen, St. Martins-Wähle 8 (Bahnhofstraße).

Anfragen von Selbstkäufern erbeten per Adresse Louis Goldschmidt, Landsberg a. d. Warthe.

Vorwerks-Pacht. Unter sehr günstigen Bedingungen will der Pächter eines größeren Gutes in russ. Polen (selbst Preußen) ein Vorwerk pachten. Das qu. Vorwerk ist unweit der preussischen Grenze, dicht an der Warschau-Wiener Bahn und 1/2 Meile von der Kreisstadt gelegen. Die Uebernahme kann sofort oder von Joh. c. ab erfolgen und können nach Belieben mehr oder weniger Acker und Wiesen übergeben werden. Fr. Anfragen unter A. Z. nach Neu-Adamst in Polen.

Bekanntlich liefert die Singer Mfg. Co. die besten, für die mannigfaltigsten Manufakturzwecke anwendbaren Nähmaschinen, als: für Schuhmacher, Schneider, Sattler, Hutmacher, Saaf- und Segelmacher-Arbeit, sowie für Wagenfabrikation, und spricht für die Güte dieser Maschinen hauptsächlich der massenhafte Ankauf der verschiedenen Regierungen, wie Preußen, Rußland, England, Frankreich, Amerika u. s. w., von welchen die ehrenvollsten Atteste über die Leistungsfähigkeit und Ausdauer derselben erteilt sind.

Ein in der frequentesten Straße belegenes Restauration- u. Schankgeschäft ist umzugs halber bald zu verkaufen. Zu erfragen poste rest. L. K. Nr. 240.

Den An- und Verkauf von Gütern und Herrschaften in den Prov. Posen, Pommern und Preußen in jeder Größe bewirkt und nimmt Aufträge entgegen Robert Jacobi, General-Agent in Bromberg.

Epileptische Krämpfe (Fall-sucht) heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. - Auswärtige brieflich. - Schön über Hundert geheilt.

Gleichzeitig mache ich noch auf die erst kürzlich von New-York eingetroffene Neue Schuhmacher-Maschine, welche den jetzt allseitig gewünschten Vorteil liefert, aufmerksam, und dürfte dieselbe durch ihr festes, schönes und dauerhaftes Arbeiten als die Erste in dieser Branche zu betrachten sein. Da die neue Familien-Nähmaschine vielfach und mangelhaft nachgeahmt, und unter der Bezeichnung Deutsche Singer Maschinen, zur leichteren Täuschung des Publikums mit einer ähnlichen Marke versehen, als das Fabrikat der Singer Manufacturing Company in New-York, ausgeben wird, wolle man genau auf das nebenstehende Fabrikzeichen und dessen Umrisse achten; ohne dasselbe sind die Maschinen nicht echt. Alle Maschinen werden unter vollständiger Garantie verkauft und der Unterricht gratis erteilt. Thätige Agenten im Regierungsbezirk Posen werden unter sehr günstigen Bedingungen angestellt von der



Haupt-Agentur in Posen. Anna Scholtz.

Tätowir- und Schafmarkkirzangen, Troikare, Hüten, Hüfmeser, Haarsel- und Impfnadeln, Bullenringe, Pferdespigen, Klauen-scheeren u. dergl. m., sowie vollständige Verbandtaschen, empfiehlt C. Preiss, Breslauerstraße 2.

Als ausgezeichnet leistungsfähig anerkannt sind die amerikanischen Nähmaschinen von Grover & Baker in Boston und Newyork. Geräuschlos, mit größter Sauberkeit und Sicherheit arbeitend, sind sie für gewerbliche Zwecke, für Stoff- und Lederarbeiter, für Damenschneiderei, Konfektion und Wäschefabrikation und für den Familien-Haushalt besonders zu empfehlen. Unterricht gratis. Preise von 18 Thlr. an. Haupt-Niederlage und allein echt zu haben: Posen, Wilhelmplatz 5, bei Eugen Werner.



Sicht- und Rheumatismus-Leidenden mache, als besonders wirksam und heilend, auf den Lairitz'schen Waldwoll- (Kiefernnadel-) Extrakt zur Selbstbereitung von Bädern aufmerksam. Außerdem empfehle alle anderen Lairitz'schen Waldwoll-Fabrikate und Präparate, von Kernen und Samen schon längst vom besten Erfolge gegen Sicht und Rheumatismus anerkannt. Alleinige Haupt-Niederlage: Eugen Werner, Wilhelmplatz 5, ferner: bei H. Kirsten Wwe., M. Plasterk in Grätz.

Flügel und Piano's aus der rühmlichst bekannten Fabrik des Hoflieferanten Herrn G. Bechstein in Berlin, von welchem ich den alleinigen Verkauf seiner Fabrikate für die Stadt und Provinz Posen habe, sind wiederum in neuer Sendung eingetroffen und empfehle ich solche mit dem Bemerkung, daß sich darunter schon Piano's zu 180 Thlr. befinden. S. Jacob Mendelsohn.



Allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Wittenberg (Festung), unter dem Protektorate Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen. Eröffnung am 1. Juni 1869.

Meine Werkstelle befindet sich jetzt Graben Nr. 41. Bestellungen in- und auswärts werden prompt effektiert H. Florich, Heilenhauerstr.

Zur Saat empfehle ich blaue und gelbe Lupinen, Wicken, Rigauer Kronen-Leinsaat, Senf, Sommer-Rüben, Dotter, Hirse, sowie sämtliche Feldsameren frisch und leistungsfähig zu billigsten Preisen. L. Kunkel.

Weisse Gardinen billigst bei Max Heymann, vorm. Z. Zadek & Co., 5 Neuestraße 5.

Gründlichen Klavier- und Zither-Unterricht wird Berlinerstraße 13, Hinterhaus 2. Etage, gegen billiges Honorar erteilt. Den geehrten Herrschaften empfehle ich mich zur Ausführung von Feld-Drainagen und Wiesenberieselungs-Arbeiten nach den bewährtesten und billigsten Methoden. - Desgleichen kann ein junger Mann, der sich im Drainiren und Feld-messen ausbilden will, bei mir Unterkommen finden. Dbornik, den 1. Mai 1869. Ludwig, Drainetechnik und Geometer.

Dom. Szezytniki bei Gnesen beabsichtigt ca. 200 wollreiche, zur Bucht brauchbare Mutterschafe zu verkaufen. Abnahme nach der Schur.

Stahlwaaren, als: Tisch-, Dessert- u. Franchirmesser und Gabeln, Brod-, Küchen-, Wiege-, Hack- u. Schlachtmesser, Damen-, Stief- u. Schneiderscheeren, Taschen-, Garten- und Federmesser, Brodschneidemaschinen neuester Konstruktion, sowie Rasirmesser (unter Garantie) u. chinesische Streichriemen empfiehlt billigst August Klug, Breslauerstr. 3.

100,000 Stück Mauersteine ab Stegelet oder franko Baustelle, hat billig abzugeben E. Miehle in Zabotowo.

Das Neueste in Mull-Blousen u. Alpaca-Blousen, elegante Schärpenbänder u. Garnituren empfehle zu sehr billigen Preisen. Max Heymann, vorm. Z. Zadek & Co., 5 Neuestraße 5.

Eisschränke zur Conservirung von Speisen und Getränken, in den verschiedensten Grössen, jedem Haushalte angemessen und auf das Gediegenste, Zuverlässigste und Sauberste unter Garantie gearbeitet; so wie Gartenmöbel in Guss- und Schmiedeeisen in den neuesten, diesjährigen Mustern und grösster, eleganter Auswahl empfiehlt zu reellsten Preisen die Fabrik von Julius Tiede, Berlin, Leipzigerstr. 79, am Dönhofsplatz. Spezielle Zeichnungen und Preis-Courante werden auf Wunsch jederzeit franco versandt.

Eichen-Spiegelrinde oder gut gepuzte Rinde junger Eichen sucht zu kaufen C. A. Schroeter, Freystadt i. Schl.

Franz. Long-Chales von 10-200 Thlr., Sammet-Paletots, Frühjahrs-Mäntel, Seidene Paletots, Fertige Roben, Regenmäntel, Seidenstoffe, Kleiderstoffe aller Art. Grösste Auswahl! Billigste Preise! Posen, Markt Nr. 63. Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt).

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in Posen: A. Wulke, Wasserstraße 8; Gempin; Gust. Grün; Kempen; H. Schelens; Krotoschin; H. Levy; Grätz; R. Metzler; Pleschen; G. Fritze; Rawicz; J. F. Franke.

Eine Partie 1/2" Rüstungs Bretter u. Rüstungsstangen, trockene Kieferne und eichene Kanthölzer in verschiedenen Stärken und Längen, so wie trockene birkenen Bohlen empfiehlt billigst Wwe. B. Kantorowicz, Gr. Gerberstraße 47, vis-à-vis dem Hotel zum schwarzen Adler und Bernhardinerplatz 4.

Dominium Retkowo bei Schubin hat 700 zur Bucht geeignete Schafe zum Verkauf. Sie können sofort oder nach der Schur abgenommen werden. Alte Thüren und Fenster versch. Größen in brauchb. Zustande sind bill. z. hab. Markt 91.

A. Janzen in Stettin, Große Laßadie 30, versendet alte, gut gerichtete Floßnägel in allen Dimensionen zu jedem nur annehmbaren Gebot.



**H. Tropolowitz in Groß-Glogau**  
empfehlen sein mit den neuesten Mustern in vielfältigster Auswahl und jeder Qualität sehr reichhaltig versehenes  
**Lager von Tapeten**  
in deutschem, französischem und englischem Fabrikat, nebst sämtlichen dazu gehörenden Dekorationen im modernsten Geschmack zu Fabrikpreisen.  
Nach Qualität zusammengestellte Proben-Kollektionen stehen für Auswärtige zu Diensten.

**An die Herren Gutsbesitzer.**  
Zur Anfertigung von eisernen Fenstern, Gartenmöbeln, Treppen und Grabgeländern, Thoren aus Schmiedeeisen, Brennerarbeiten und allen in dies Fach schlagenden Arbeiten empfehle ich mich zu den möglichst billigen Preisen, da ich mit den zur Anfertigung nöthigen Maschinen versehen bin.  
Birk, den 10. Mai 1869.  
F. Assmus, Schlossermeister.

**Wagen- u. Möbellacke,**  
sowie den beliebten Fußboden-Glanzack, schnell trocknend, empfiehlt  
F. Petersen, Maler,  
Salzdorfstraße Nr. 33.  
**Medizinische Mineralwässer,**  
krystallklare, haltbare, moussirende Limonaden und Weine, Selterser u. Sodawasser empfiehlt zu soliden Preisen in frischer Füllung die  
**Apotheke zu Margonin.**

Die echten, nach der Komposition des königl. Professors Dr. Albers zu Bonn angefertigten, als vorzüglich wirkungsvoll erprobten Rheinischen Brust-Karamellen sind in versiegelten rosafarbenen Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Pater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben in Posen bei  
**Hermann Mögelin,** Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmstraße, sowie auch in Birnbaum: L. Stargard, Bromberg: Theod. Thiel, Fraustadt: Carl Welterström, Grätz: Louis Streisand, Znowobraw: J. Lindenberger, Krotoschin: A. Levy, Lobsenz: C. A. Lubenau, Ratel: A. Podgorsky, Reutomyśl: W. Peikert, Ostrowo: C. E. Wichura, Pleßchen: J. Joachim, Radziej: R. F. Frank, Schneidemühl: Louis Weber und für Wollstein bei E. Anders.

**Die Fischerei-Gesellschaft Weser zu Geestemünde**  
versendet täglich gegen Nachnahme frische Nordsee-Fische, als: Steinbutte, Tarbutte, Seezungen, Schollen, Schellfische, Rochen, Kabliau etc.

**Zu Bowle**  
empfehle ich recht preiswürdige  
**Roselweine,**  
sowie **Rheinweine,**  
à Fl. von 6 1/2 Sgr. resp. 7 Sgr. an.  
**Julius Buckow,**  
Th. Baldenius Söhne Nachf.,  
Wein-Großhandlung,  
Wilhelmstraße 15.

**Täglich frischen Maitrank** aus rheinischen Kräutern, sowie frischem Waldmeister empfehlen  
**W. F. Meyer & Co.**  
**Neue Lissaboner Kartoffeln** empfiehlt  
**A. Cichowicz.**

**Zum Feste**  
empfehle in meinen beiden Konditoreien Torten, Apf- und Blechkuchen, Gefrorenes etc. vorrätig, wie auch auf Bestellung.  
**R. Neugebauer,**  
Wilhelmstraße 10,  
Breitestraße 15.

**Zum Feste empfehle:**  
Kostnen, gelesen, à Pfd. 5 Sgr.  
Korinthen. . . . . 4 =  
Große Mandeln = 11 =  
Gemahlener Zucker = 5 =  
Raffinade. . . . . 5 1/2 =  
Würfel-Zucker . . . . . 5 1/2 =  
sowie täglich frische Pfundhese.  
**F. Fromm,**  
Capieplatz Nr. 7.

**Maitrank**  
von frischem Waldmeister, die Rheinweinflasche 10 Sgr. excl. Bouteille empfiehlt die Conditor  
**A. Pfitzner**  
am Markte.  
**Lachs! Lachs! Lachs!**  
Friscen feiten Räucherlachs und frisch marinierten Silberlachs empfiehlt frisch, gut und billigst  
**Kletschoff.**

Frische Fische Donn. Ab. 6. N. Briske Bwe. | Leb. Hechte u. Barse Donnerst. Ab. 6 Kletschoff.  
**Hamburg-Brazilianische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**  
Direkte Passagier-Beförderung von  
**Hamburg nach Bahia, Rio de Janeiro und Santos**  
(Bahre anlaufend)  
vermittelt der neuen Schrauben-Dampfschiffe  
**Santos, Criterion und Fenham.**  
(Bahia und Rio im Bau begriffen.)  
**Expedition am 15. jeden Monats.**  
Erste Expedition am 15. Juni d. J.  
per Norddeutsches Dampfschiff **Santos.**  
Der Unterzeichnete ist allein bevollmächtigt, Ueberfahrtsverträge hierfür abzuschließen. Ferner bietet der Unterzeichnete durch seine regelmäßig nach verschiedenen Häfen Bra- tiens abgehenden Segelschiffe erster Klasse Auswandernden eine günstige Passage- gelegenheit nach Rio Grande do Sul, St. Catharina, Porto Alegre u. s. w. u. s. w. Expeditionen am 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli u. s. w.  
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage  
**R. O. Lobedanz,**  
obrigkeitlich konfessionirter Expedient.  
Große Reichenstraße Nr. 36, Hamburg.

**Frankfurter Lotterie.**  
Ziehung den 9. und 10. Juni 1869. Originallosse 1. Klasse à Ztbl. 3. 13 Sgr. Ge- theilte im Verhältnis gegen Postvorschuß oder Post-Einzahlung zu beziehen durch  
**J. G. Kämel,**  
Hauptkollektur in Frankfurt a. M.  
Ein ruhiger Mieter sucht zum 1. Juli c. eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zubehör  
Offerten sub **NR. 14** in d. Exped. dieser Zeitung.  
Sandstraße 8, Part. 1 m. 3. sofort zu verm.

**Eine Parterre-Wohnung**  
von 3 Zimmern und Küche nebst Zubehör im oberen Stadttheil ist sofort oder von Johanni c. ab zu verm. — Näheres bei Frau Kommissionsrätin **Mendel,** Berlinerstr. 13.  
Ein großer Laden ist vom 1. Oktober zu vermieten in **Keiters Hôtel.**

**Der Cigarren-Laden**  
Berlinerstr. 13 ist vom 1. Okt. zu vermieten.  
**Capieplatz Nr. 3.** ist eine Wohnung im 3. Stock zu vermieten.  
**Ein Brennerei-Verwalter**  
für die hiesige große Dampfbrennerei, mit Ausweis über Fähigkeiten und moralischen Lebenswandel, der 200 Thlr. Kaution leisten kann, wird gesucht.  
Dom. Labiszynet bei Gnesen.  
**Ein zweiter Inspektor**  
mit Ausweis über Fähigkeiten u. moralischen Lebenswandel, energisch, beider Sprachen gut mächtig, unverheiratet, wird bei gutem Gehalte gesucht.  
Dom. Labiszynet bei Gnesen.

**Ein junges Mädchen,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, aus anständiger Familie, sucht von Johanni c. eine Stellung als **Wirthschafterin** und zur Unterstützung der Hausfrau. Es wird mehr gesehen auf eine freundliche Behandlung als Honorar. Adressen **L. S.** poste restante **Sokolnit,** Poststation.  
**Verein junger Kaufleute.**  
Sonabend, den 15. d. M., Nachmitt. 3 Uhr:  
Herr **Dr. Brieger:**  
„Ueber Schillers Kabale und Liebe.“  
**Familien-Nachrichten.**  
Statt jeder besonderen Meldung,  
Albert Sarrazin,  
Kathilde Sarrazin,  
geb. Baugh,  
Vermählte.  
Sale bei Polnisch-Wissa und Blotho in Westphalen, am 8. Mai 1869.  
Heute Mittag 1 Uhr hat Gott nach seinem heiligen Willen unsern lieben Satten und Vater, den Bürgermeister a. D. **W. Tische** zu Kopnit, heimgerufen.  
Kopnit, den 11. Mai 1869.  
Die Hinterbliebenen.

**Landwirthschaftliches.**  
Ein renom. u. empfohl. Landwirth (Administrator), im kräft. Mannesalter, energisch durchgreifend, in allen Zweigen und Neuerungen der Landwirthschaft bewandert, als **Drainage, Wiesenbe- riefelungen, jegl. Meliorationen, Forstkulturen, Thierarzneiwesen, des Brennerei- u. Ziegeleibetrie- bes** kundig, sucht entsprechendes Enga- gement von Johanni c.  
Gefällige Anfragen unter **A. H. Nr. 1869,** poste rest. **Schwer- senz,** erbeten.

**Einem Lehrling** mit nöthiger Schulbil- dung sucht für seine Kolonialwaarenhandlung  
**D. Kempner**  
in Grätz.  
**Ein Schneidergeselle,**  
dem es daran liegt bei gutem Lohn das ganze Jahr hindurch, beschäftigt zu sein, kann sofort eintreten beim Schneidermeister **H. Grün,** in Neustadt b. P. Umgang mit Maschine wird gewünscht.  
**Gr. Gerberstraße Nr. 2** — 2 Trepp- en links — wird eine Frau gesucht, welche von 5 1/2 Uhr bis 8 1/2 Uhr Morgens die Ver- richtung häuslicher Arbeiten übernimmt und am 15. d. M. damit beginnen kann.  
Unter **A. B. C. 100.** Krotoschin, poste restante, sucht ein sehr gut empfohlener anständiger unverh. **Wirths-Inspektor** zum 1. Juli d. J. bescheidene Stellung.

**Einem Lehrling** mit nöthiger Schulbil- dung sucht für seine Kolonialwaarenhandlung  
**D. Kempner**  
in Grätz.  
**Einem Lehrling** mit nöthiger Schulbil- dung sucht für seine Kolonialwaarenhandlung  
**D. Kempner**  
in Grätz.

**Einem Lehrling** mit nöthiger Schulbil- dung sucht für seine Kolonialwaarenhandlung  
**D. Kempner**  
in Grätz.

**Einem Lehrling** mit nöthiger Schulbil- dung sucht für seine Kolonialwaarenhandlung  
**D. Kempner**  
in Grätz.

Am 11. d. Mts., 10 Uhr früh, entschlief nach 18tägigem Krankenlager, in Folge eines Schlaganfalles, unsere gute Mutter und Groß- mutter, die verwittwete Kupferschmied  
**Johanna Bitterlich,**  
geb. **Kowalska,** im Alter von 81 Jahren 9 Tagen.  
Die Beerdigung findet Donnerstag den 13., Nachmittags 5 1/2 Uhr, von Breitestraße 3 aus statt; um stille Theilnahme bitten  
**Die Hinterbliebenen.**

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**  
**Verlobungen.** Frä. Emilie Berlin mit dem Architekt Hugo Groß, Frä. Elwine Löwen- thal mit dem Kaufmann Nathan Frankenstein und Frä. Malwine Armin mit dem Hrn. Jo- seph Gohmann in Berlin, Frä. Pauline Gump- ert in Breslau mit dem Kaufmann Ad. Hoff- mann in Berlin, Frä. Marie Sorge mit dem Baumeister Paul Köhler in Frankfurt a. D.  
**Verbindungen.** Buchhändler Karl Köhr- lach mit Frä. Mathilde Gopp in Berlin, Apo- theker Paul Julius in Berlin mit Frä. Eliza- beth Schülein in Erfurt, Kapitän-Lieutenant v. Noßitz mit Frä. Gertrud v. Gerßdorf in Görlich, Major v. Hanneken mit Frä. Marie v. Grapen in Mainz, Dr. med. Paul Alt in Charlottenburg mit Frä. Clara Müller in Ber- lin, Oberst-Lieutenant v. Braundisch mit Frä. Marie v. Dergen in Ludwigslust.

**Geburten.** Ein Sohn dem Hoflieferanten Dekar Runge, dem Dr. Wachtel und dem Zahn- arzt Hagelberg in Berlin, dem Hoflieferanten Schrader in Hannover, dem Archidiakonus Kaungjeher in Suhl; eine Tochter dem Ober- lehrer Dr. Schnell in Berlin, dem Hrn. Emil Warck in Charlottenburg, dem Domänen-Rent- meister Otto in Kolbzig, dem Reg.-Assessor Wilh. v. Starck in Kassel, dem Hauptmann v. Werder in Rostock.

**Saison-Theater.**  
Mittwoch den 12. Mai. **Bürgerlich und romantisch.** Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld.  
Donnerstag, 13. Mai. **Dorf und Stadt.** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten v. Charlotte Birch-Pfeiffer. — Fräul. v. Seplin — Lorle.  
Billets sind bei den Herren Ed. Boto & G. Bock zu haben.

**Lamberts Garten.**  
Donnerstag den 13. Mai  
**großes Konzert.**  
Anfang 6 Uhr. Entrée 1 Sgr.  
**F. Wagener.**

**Volksgarten.**  
Heute Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. Mai  
**Großes Konzert und Vorstellung.**  
Auftreten der aus 22 Personen bestehenden Gesellschaft  
**Mr. Hirsch und Prof. Jakley.**  
Entrée an der Kasse: 2 1/2 Sgr. Kinder 1 1/2 Sgr. Anfang 7 Uhr.  
Zugabebillets, 4 Stück für 7 1/2 Sgr. zu allen Vorstellungen gültig, bei Herrn **R. Neugebauer.**  
**Emil Tauber.**

Heute den 12. Mai:  
**Musikalische Abendunterhaltung**  
Wilhelmstraße Nr. 17 bei  
**A. Gräber.**

Das erste  
**Bairische Lagerbier,**  
täglich frisch vom Eis, ganz vor- züglich, empfiehlt  
**Albert Dümke,**  
vorm. **H. G. Wolf,**  
Wilhelmstr. 17.

**Börse = Telegramme.**  
Berlin, den 12. Mai 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)  
Not. v. 11. v. 10. Not. v. 11. v. 10.

<b>Woggen, Hauffe.</b>			
Mai-Juni . . . 52 1/2	52 1/2	50 1/2	
Juni-Juli . . . 50 1/2	51 1/2	51	
Juli-August . . 51 1/2	51	50	
<b>Kanalliste:</b>			
599 Wispel.			
<b>Rüßöl, befestigend.</b>			
Mai . . . 11 1/2	11 1/2	11 1/2	
Sept.-Okt. . . 11 1/2	11 1/2	11 1/2	
<b>Spiritus, Hauffe.</b>			
Mai-Juni . . . 17 1/2	16 3/4	16 3/4	
Juni-Juli . . . 17 1/2	17 1/2	16 3/4	
Juli-August . . 17 1/2	17 1/2	16 3/4	
<b>Kanalliste:</b>			
nicht gemeldet.			

**Börse zu Posen**  
am 12. Mai 1869.  
Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83 1/2 bz., do. Rentendriefe 85 1/2 Bd., do. Provinzial-Bananktten 101 Bd., do. 5% Provinzial-Obligati- onen — do. 5% Kreis-Obligat. — do. 5% Odra-Meliorations-Obligati- onen — do. 4% Stadt-Obligationen — do. 5% Stadt-Obligationen — poln. Banntnoten 79 1/2 Bd.

<b>Rüßöl, unverändert.</b>			
Mai . . . 11 1/2	11 1/2	11 1/2	
Sept.-Okt. . . 11 1/2	11 1/2	11 1/2	
<b>Spiritus, fest.</b>			
Mai-Juni . . . 16 1/2	16 1/2	16 1/2	
Juni-Juli . . . 17	17	16 1/2	
Juli-August . . 17 1/2	17 1/2	17	

**Produkten-Börse.**  
Berlin, 11. Mai. Wind: NW. Barometer: 27". Thermometer: 20°+.  
Witterung: schön.  
Für Woggen haben wir heute eine nicht unwesentliche Besserung der Preise zu konstatiren. Diefelbe ist die Wirkung der ziemlich regen Kauflust, welche für alle Termine, besonders aber für die entfernteren Sichten sich um so kräftiger geltend machte, als das Angebot möglicher Zurückhaltung sich beschränkte. Das Effectinggeschäft regt sich mäßig; eine allmähliche Zunahme in der Geschäftsbetheiligung ist seit einiger Zeit wohl zu bemerken. Gefündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 52 Rt.  
Woggenmehl höher gehalten. Gefündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 13 1/2 Sgr.  
Weizen auf nahe Lieferung besser bezahlt.  
Hafer loco reichlich am Markt und besonders ordinäre Sorten schwie- rig zu verwenden. Termine werden durch die schlecht aufgenommenen Rün- digungen unter Druck erhalten. Gefündigt 10,200 Ctr. Kündigungspreis 30 1/2 Rt.  
Rüßöl machte abermalige kleine Fortschritte im Preise, heute war je- doch im Gegenjatz zu gestern der Herbsttermin beliebter, als die nahen Sichten.  
In Spiritus hat bei sehr vorsichtigem Angebot die Befriedigung mehrseitiger Nachfrage einen merklichen Aufschwung der Preise zur Folge gehabt. Gefündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 17 1/2 Rt.  
Weizen loco pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 6 1/2 a 3 Rt. bz., Mai-Juni 6 1/2 a 3 Rt., Juni-Juli 6 1/2 bz., Juli-August 6 1/2 bz.  
Woggen loco pr. 2000 Pfd. 5 1/2 a 5 1/2 Rt. bz., schwim. 82 1/2 84 Pfd. 5 1/2 a 5 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 5 1/2 a 5 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 5 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juni- Juli 5 1/2 a 5 1/2 Rt. bz., Juli-August 49 a 3 a 3 Rt., Sept.-Okt. 48 1/2 a 49 Rt. Gerste loco pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.  
Hafer loco pr. 1200 Pfd. 29—34 1/2 Rt. nach Qualität, 29 1/2 a 33 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 30 1/2 a 3 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 30 1/2 a 3 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 30 1/2 bz., Juli-August 29 Rt., Sept.-Okt. 27 1/2 Rt.  
Erbsen pr. 2250 Pfd. Rogwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futter- waare 51—55 Rt. nach Qual.  
Kaps pr. 1800 Pfd. 83—87 Rt.  
Rüßben, Winter- 82—86 Rt.  
Rüßöl loco pr. 100 Pfd. ohne Fas 11 1/2 Rt.

**Börse zu Posen**  
am 12. Mai 1869.  
Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83 1/2 bz., do. Rentendriefe 85 1/2 Bd., do. Provinzial-Bananktten 101 Bd., do. 5% Provinzial-Obligati- onen — do. 5% Kreis-Obligat. — do. 5% Odra-Meliorations-Obligati- onen — do. 4% Stadt-Obligationen — do. 5% Stadt-Obligationen — poln. Banntnoten 79 1/2 Bd.

<b>Rüßöl, unverändert.</b>			
Mai . . . 11 1/2	11 1/2	11 1/2	
Sept.-Okt. . . 11 1/2	11 1/2	11 1/2	
<b>Spiritus, fest.</b>			
Mai-Juni . . . 16 1/2	16 1/2	16 1/2	
Juni-Juli . . . 17	17	16 1/2	
Juli-August . . 17 1/2	17 1/2	17	

**Posener Marktbericht vom 12. Mai 1869.**

		von	bis		
		1/2	3/4	1/2	3/4
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Regen	2	13	9	2	16
Mittel-Weizen	2	10	—	2	11
Ordinärer Weizen	2	3	9	2	6
Woggen, schwere Sorte	2	—	—	2	1
Woggen, leichtere Sorte	1	26	—	1	27
Große Gerste	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—
Hafer	1	5	—	1	7
Roherbßen	—	—	—	—	—
Futtererbßen	—	—	—	—	—
Wintererbßen	—	—	—	—	—
Wintererbsen	—	—	—	—	—
Sommererbßen	—	—	—	—	—
Sommererbsen	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart.	2	15	—	3	—
Rother Riee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—
Weißer Riee, dito	—	—	—	—	—
Heu, dito	—	—	—	—	—
Stroh, dito	—	—	—	—	—
Rüßöl, rothes	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

**Produkten-Börse.**  
Berlin, 11. Mai. Wind: NW. Barometer: 27". Thermometer: 20°+.  
Witterung: schön.  
Für Woggen haben wir heute eine nicht unwesentliche Besserung der Preise zu konstatiren. Diefelbe ist die Wirkung der ziemlich regen Kauflust, welche für alle Termine, besonders aber für die entfernteren Sichten sich um so kräftiger geltend machte, als das Angebot möglicher Zurückhaltung sich beschränkte. Das Effectinggeschäft regt sich mäßig; eine allmähliche Zunahme in der Geschäftsbetheiligung ist seit einiger Zeit wohl zu bemerken. Gefündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 52 Rt.  
Woggenmehl höher gehalten. Gefündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 13 1/2 Sgr.  
Weizen auf nahe Lieferung besser bezahlt.  
Hafer loco reichlich am Markt und besonders ordinäre Sorten schwie- rig zu verwenden. Termine werden durch die schlecht aufgenommenen Rün- digungen unter Druck erhalten. Gefündigt 10,200 Ctr. Kündigungspreis 30 1/2 Rt.  
Rüßöl machte abermalige kleine Fortschritte im Preise, heute war je- doch im Gegenjatz zu gestern der Herbsttermin beliebter, als die nahen Sichten.  
In Spiritus hat bei sehr vorsichtigem Angebot die Befriedigung mehrseitiger Nachfrage einen merklichen Aufschwung der Preise zur Folge gehabt. Gefündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 17 1/2 Rt.  
Weizen loco pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 6 1/2 a 3 Rt. bz., Mai-Juni 6 1/2 a 3 Rt., Juni-Juli 6 1/2 bz., Juli-August 6 1/2 bz.  
Woggen loco pr. 2000 Pfd. 5 1/2 a 5 1/2 Rt. bz., schwim. 82 1/2 84 Pfd. 5 1/2 a 5 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 5 1/2 a 5 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 5 1/2 a 1/2 Rt. bz., Juni- Juli 5 1/2 a 5 1/2 Rt. bz., Juli-August 49 a 3 a 3 Rt., Sept.-Okt. 48 1/2 a 49 Rt. Gerste loco pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.  
Hafer loco pr. 1200 Pfd. 29—34 1/2 Rt. nach Qualität, 29 1/2 a 33 1/2 Rt. bz., per diesen Monat 30 1/2 a 3 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 30 1/2 a 3 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 30 1/2 bz., Juli-August 29 Rt., Sept.-Okt. 27 1/2 Rt.  
Erbsen pr. 2250 Pfd. Rogwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futter- waare 51—55 Rt. nach Qual.  
Kaps pr. 1800 Pfd. 83—87 Rt.  
Rüßben, Winter- 82—86 Rt.  
Rüßöl loco pr. 100 Pfd. ohne Fas 11 1/2 Rt.



